

# Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung

Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

# Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung

Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller

# Impressum

## **Rechtliche Bedeutung**

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

## **Herausgeber**

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

## **Zitierung**

BAFU (Hrsg.) 2014: Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

## **Titelbild**

© Marcus Gyger

## **PDF-Download**

[www.bafu.admin.ch/uv-1414-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1414-d)  
(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch.

© BAFU 2014

2018: Erweiterung der Vollzugshilfe mit Teil 4a und Teil 4b  
2019: Aktualisierung Teil 3 der Vollzugshilfe

# Inhaltsverzeichnis

---

Abstracts	5
-----------	---

---

Vorwort	7
---------	---

---

Einleitung	8
------------	---

---

Teil 1a Nationalpark:	
Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung	

---

Teil 1b Regionaler Naturpark:	
Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung	

---

Teil 1c Naturerlebnispark:	
Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung	

---

Teil 2a Nationalpark:	
Gesuch um Verleihung des Parklabels	

---

Teil 2b Regionaler Naturpark:	
Gesuch um Verleihung des Parklabels	

---

Teil 2c Naturerlebnispark:	
Gesuch um Verleihung des Parklabels	

---

Teil 3	Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks
--------	--

---

Teil 4a Nationalpark:	
Evaluation	
<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.</i>	

---

Teil 4b Regionaler Naturpark:	
Evaluation	

---

Teil 4c Naturerlebnispark:	
Evaluation	

---

# Abstracts

The legal basis for the establishment of Parks of National Importance in Switzerland has been in force since 1 December 2007. It includes the Protection of Nature and Cultural Heritage Act (NCHA, SR 451) and the Parks Ordinance (ParkO, SR 451.36). Based on this legislation, the Confederation promotes the establishment and operation of parks by means of general financial support and the park label. This manual substantiates the NCHA and ParkO in relation to the documents that must be submitted with applications for labels and financial aid. It can be used by the cantons and park authorities for the compilation of the documentation necessary for the planning, establishment and operation of Parks of National Importance. The manual contains the following chapters: Introduction, Application for financial aid for the establishment of a park (Parts 1a to 1c, organised on the basis of park categories), Application for granting of the Parks label (Parts 2a to 2c, organised on the basis of park categories) and Application for financial aid for the operation of a park (Part 3, applicable to all park categories).

Seit dem 1. Dezember 2007 sind in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung von Parks von nationaler Bedeutung in Kraft. Es sind dies das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451) sowie die Pärkeverordnung (PäV, SR 451.36). Darauf gestützt fördert der Bund die Errichtung und den Betrieb von Parks mittels globaler Finanzhilfen sowie dem Parklabel. Das vorliegende Handbuch konkretisiert das NHG und die PäV in Bezug auf die für ein Label- und Finanzhilfegesuch einzureichenden Unterlagen. Es dient den Kantonen und der Parkträgerschaft zur Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung. Gegliedert ist das Handbuch in folgende Kapitel: Einleitung, Gesuch um Finanzhilfen für die Errichtung (Teile 1a bis 1c, differenziert nach Parkkategorie), Gesuch um Verleihung des Parklabels (Teile 2a bis 2c, differenziert nach Parkkategorie) und Gesuch um Finanzhilfen für den Betrieb (Teil 3, gültig für alle Parkkategorien).

**Keywords:**

*Parks of national importance, national park, regional nature park, nature discovery park, application for global financial aid, application for granting of the Parks label*

**Stichwörter:**

*nationaler Bedeutung, Nationalpark, Naturerlebnispark, Regionaler Naturpark, Gesuch um Verleihung des Parklabels, Gesuch um globale Finanzhilfen*

Les bases juridiques pour la création de parcs d'importance nationale, à savoir la loi sur la protection de la nature et du paysage (LPN, RS 451) et l'ordonnance sur les parcs (OParcs, RS 451.36), sont en vigueur depuis le 1<sup>er</sup> décembre 2007. Elles permettent à la Confédération de promouvoir la création et la gestion de parcs grâce au label «Parc» et à des aides financières globales. Le présent manuel concrétise les dispositions de la LPN et de l'OParcs concernant les documents qu'il faut fournir lors des demandes d'octroi de label et d'aide financière. Il est en outre utile aux cantons et aux responsables des parcs pour élaborer les bases nécessaires à la planification, à la création et à la gestion d'un parc d'importance nationale. Il est composé des parties suivantes : introduction, demande d'aides financières globales pour la création (chapitre 1a à 1c, selon la catégorie du parc), demande d'octroi du label «Parc» (chapitres 2a à 2c, selon la catégorie du parc) et demande d'aides financières globales pour la gestion d'un parc (chapitre 3, valable pour toutes les catégories de parc).

Il 1° dicembre 2007 sono entrate in vigore in Svizzera le basi giuridiche per l'istituzione di parchi d'importanza nazionale. Si tratta della legge sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN; RS 451) e dell'ordinanza sui parchi (OPar, RS 451.36). Questi atti normativi consentono alla Confederazione di promuovere l'istituzione e la gestione di parchi mediante lo stanziamento di aiuti finanziari globali e il conferimento del marchio Parco. Il presente manuale precisa le disposizioni della LPN e dell'OPar per quanto attiene ai documenti da fornire con la domanda di aiuti finanziari o di un marchio. Il manuale funge da guida ai Cantoni e agli enti responsabili del parco per elaborare le basi necessarie alla pianificazione, istituzione e gestione di un parco d'importanza nazionale. Il manuale è suddiviso nei seguenti capitoli: Introduzione, Domanda di aiuti finanziari globali per l'istituzione (parti da 1a a 1c, distinte per categoria di parco), Domanda di conferimento del marchio Parco (parti da 2a a 2c, distinte per categoria di parco) e Domanda di aiuti finanziari globali per la gestione di un parco (parte 3, valida per tutte le categorie di parco).

**Mots-clés :**

*Parcs d'importance nationale, parc national, parc naturel régional, parc naturel périurbain, demande d'attribution du label, demande d'aides financières globales*

**Parole chiave:**

*Parchi d'importanza nazionale, parco nazionale, parco naturale regionale, parco*

---

# Vorwort

Pärke von nationaler Bedeutung helfen, natürliche Lebensräume und Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen die Pärke die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ihrer Regionen und vermitteln Erlebnisse und Bildung in der Natur. Seit dem 1. Dezember 2007 sind in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung von Parks von nationaler Bedeutung in Kraft: die Artikel 23e – m des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) und die Pärkeverordnung (PäV, SR 451.36). Diese ermächtigen den Bund, die Entstehung und den Betrieb von Parks über die Vergabe von Finanzhilfen und dem Parklabel zu fördern. Der Bund anerkennt nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen und von der lokalen Bevölkerung getragen werden. Dabei unterstützen und begleiten die Kantone die regionalen Initiativen. Zudem können Waren und Dienstleistungen, welche auf nachhaltige Weise im Park hergestellt oder erbracht wurden, mit dem Produktlabel zertifiziert werden.

Das Gesetz unterscheidet drei Parkkategorien: Nationalpärke sind grössere Gebiete mit unberührten Lebensräumen für einheimische Tiere und Pflanzen. Darin entwickelt sich die Landschaft auf natürliche Art und Weise. Sie dienen auch der Erholung und Umweltbildung sowie der wissenschaftlichen Forschung. Ein Nationalpark besteht aus einer Kern- und einer Umgebungszone. Regionale Naturpärke sind teilweise besiedelte, ländliche Gebiete, die sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnen. Sie fördern die nachhaltige Entwicklung. Naturerlebnispärke liegen in der Nähe von dicht besiedelten Räumen. Sie bieten der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume und ermöglichen der Allgemeinheit Naturerlebnisse. Ein Naturerlebnispark besteht aus einer Kern- und einer Übergangszzone.

Die Zielgruppe des vorliegenden Handbuchs bilden in erster Linie Kantone und Parkträgerschaften, die in den verschiedenen Etappen der Planung, der Errichtung und des Betriebs eines Parks von nationaler Bedeutung involviert sind. Zudem richtet es sich an Dritte, die sich für diese Grundlagen interessieren. Das Handbuch definiert Struktur und Inhalt von Gesuchen um globale Finanzhilfen für die Errichtung, von Gesuchen um Verleihung des Parklabels und von Gesuchen um globale Finanzhilfen für den Betrieb. Es geht aus der Überarbeitung der bisherigen «Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Parks» hervor und wurde bei den Kantonen und den Parks in die Anhörung gegeben. Wir möchten an dieser Stelle allen Partnern für ihre wertvolle Mitarbeit danken.

Franziska Schwarz  
Vizedirektorin  
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

# Einleitung

## Zweck und Adressaten

Schweizer Pärke von nationaler Bedeutung zeichnen sich durch schöne Landschaften, eine reiche Biodiversität und hochwertige Kulturgüter aus. Die Parkgemeinden verpflichten sich mit dem Abschluss der Charta, Artikel 26 der Pärkeverordnung (Artikel 26 der Pärkeverordnung, Päv), diese Werte zu erhalten und sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Region nachhaltig zu nutzen.

Pärke entstehen auf Initiative sowie in den Köpfen und Herzen der Bevölkerung. Diese muss den Anstoss für die Schaffung eines Parks geben. Der Bund fördert Pärke von nationaler Bedeutung auf der Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) mit drei Instrumenten:

- Parklabel (Art. 23j Abs. 1 NHG)
- Produktelabel (Art. 23j Abs. 2 NHG)
- Globale Finanzhilfen im Rahmen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» (Art. 23k NHG)

Die Bestimmungen zu diesen Instrumenten sind in der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Päv, SR 451.36) weiter ausgeführt.

Die vorliegende Publikation konkretisiert das NHG und die Päv. Sie dient den Kantonen und der Parkträgerschaft zur

Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung.

## Parkkategorien

Grundvoraussetzungen für einen Park von nationaler Bedeutung sind hohe Natur- und Landschaftswerte sowie geringe Beeinträchtigungen durch Infrastrukturen und Nutzungen. Zudem muss der Park räumlich und finanziell langfristig gesichert sein sowie eine Trägerschaft aufweisen, die ein professionelles Management und die Mitwirkung der Bevölkerung garantiert (vgl. Art. 15 und Art. 25 Päv).

Die Pärke von nationaler Bedeutung sind in drei Kategorien unterteilt: Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke. Diesen drei Parktypen liegen unterschiedliche Konzepte zugrunde, und sie verfolgen verschiedene Ziele. Daher unterscheiden sich die Gesuche zwischen den Parkkategorien, welche für die Errichtung und den Betrieb eines Parks beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht werden müssen (vgl. Art. 23e NHG).

Nachfolgend sind die in NHG und Päv definierten Zielsetzungen pro Parkkategorie aufgeführt (sogenannte Programmziele, vgl. auch Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

Nationalpärke	Regionale Naturpärke	Naturerlebnispärke
Biodiversität und Landschaft: Kernzone: Sicherstellen der freien Entwicklung der Natur Umgebungszone: Schutz vor nachteiligen Eingriffen	Biodiversität und Landschaft: Erhaltung und Aufwertung	Biodiversität und Landschaft: Kernzone: Sicherstellen der freien Entwicklung der Natur Übergangszone: Puffer für die Kernzone
Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen	Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft	
Sensibilisierung und Umweltbildung	Sensibilisierung und Umweltbildung	Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse
Forschung	Forschung (fakultativ) <sup>1</sup>	Forschung (fakultativ)
Management, Kommunikation und räumliche Sicherung	Management, Kommunikation und räumliche Sicherung	Management, Kommunikation und räumliche Sicherung

<sup>1</sup> Für Biosphärenreservate ist Forschung obligatorisch.

## Errichtungsprozess eines Parks von nationaler Bedeutung

Der Errichtungsprozess eines Parks von nationaler Bedeutung gründet in einer regionalen Initiative und basiert auf einem demokratischen und partizipativen Prozess. Dieser ist mehrjährig und erfolgt in den Etappen Machbarkeitsabklärung und Planung, Errichtung und geht schliesslich in die Betriebsphase über. Abklärungen zur Machbarkeit und Planung liegen in der Verantwortung von Projektregionen und Kantonen; der Bund unterstützt die Errichtung und den Betrieb von Parks.

### Machbarkeitsabklärung und Planung

Die Machbarkeitsabklärung zeigt auf, ob ein Gebiet über das erforderliche Potenzial für einen Park von nationaler Bedeutung verfügt sowie die allgemeinen und kategoriespezifischen Anforderungen gemäss NHG und Päv erfüllt. Dazu bedarf es unter anderem des Nachweises hoher Natur- und Landschaftswerte, der Akzeptanz, der Finanzierbarkeit sowie der langfristigen Sicherung des Projekts. Die Machbarkeitsabklärung dient der Information und der Einbindung aller potenziell betroffenen und beteiligten Akteure und Körperschaften im zukünftigen Parkgebiet.

Es empfiehlt sich, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, welche die wesentlichen Aspekte des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung gemäss dem vorliegenden Handbuch enthält. Nach Abklärung der Machbarkeit kann mit der Planung des Parks begonnen werden. Dieser Schritt umfasst insbesondere die Erarbeitung des «Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung». Die Ergebnisse der Machbarkeitsabklärung können dafür weiterverwendet werden.

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung können keine globalen Finanzhilfen beim BAFU beantragt werden.

## Errichtung

Während der Errichtung eines Parks werden die für den Betrieb erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen sowie die nötigen Managementgrundlagen entwickelt. Für die Dauer der Errichtung verleiht der Bund angehenden Parks auf Antrag das Kandidaturlabel. Sie dürfen jedoch noch keine Produkte mit dem Produktlabel auszeichnen (vgl. Art. 5 Abs. 3 Päv).

Der Bund unterstützt die Errichtung von Regionalen Naturparks und Naturerlebnisparks während maximal vier, diejenige von Nationalparks während maximal acht Jahren. Finanzhilfen werden auf der Basis einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Rahmen von vierjährigen Programmperioden gesprochen.<sup>2</sup>

## Betrieb

Spätestens im letzten Jahr der Errichtung reichen Parkträgerschaft und Kanton das «Gesuch um Verleihung des Parklabels» ein. Kernstück des Gesuchs und Basisdokument für die gesamte zehnjährige Betriebsphase sind der Parkvertrag und der Managementplan für den Betrieb. Sie dienen der Parkträgerschaft als Management- und Qualitätssicherungsinstrumente und erlauben Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf die Verleihung des Parklabels. Mit Parkvertrag und Managementplan werden die Anforderungen an eine Charta gemäss Art. 26 Päv erfüllt.

Der Parkvertrag bildet das vertragliche Fundament des Parks und seiner Trägerschaft. Er ist durch sämtliche Parkgemeinden zu unterzeichnen und regelt unter anderem den Perimeter, die strategischen Ziele, die organisatorischen Vorkehrungen und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden zur Erreichung dieser Ziele.

Der Managementplan fungiert als strategisches Steuerungsinstrument für die Parkträgerschaft und ist Grundlage für die kurz- und mittelfristige Planung sowie für die Qualitätssicherung. Er enthält spezifische Angaben zum

<sup>2</sup> Struktur und Inhalt des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung sind im entsprechenden Kapitel des vorliegenden Handbuchs definiert.

Perimeter, zur Positionierung, zur Strategie, zur Organisation sowie zur Erfolgskontrolle des Parks.

### Parklabel

Erfüllt ein Park die Anforderungen, wird er vom Bund mit dem Parklabel ausgezeichnet. Dieses wird für zehn Jahre verliehen, danach müssen es die Parkbetreiberinnen und Parkbetreiber neu beantragen. Es garantiert, dass der Park die natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen erfüllt, dass das Management professionell arbeitet und dass der Park demokratisch legitimiert sowie finanziell und räumlich langfristig gesichert ist (Art. 7 ff. PÄV).<sup>3</sup>

### Produktlabel

Das Parklabel berechtigt die Trägerschaft, Güter und Dienstleistungen mit dem Produktlabel auszuzeichnen, sofern sie im Wesentlichen innerhalb des Parkgebiets hergestellt oder erbracht werden und die wichtigsten Rohstoffe aus der Region stammen. Für die Verleihung und Verwendung des Produktlabels existiert eine eigenständige Vollzugshilfe («Pärke von nationaler Bedeutung: Produktlabel. Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktlabels», BAFU 2013) (Art. 11 ff. PÄV).

Das Park- und das Produktlabel sind gesetzlich geschützte Marken im Eigentum des BAFU.

### Globale Finanzhilfen

Mit der Verleihung des Parklabels ergibt sich noch kein Anspruch auf globale Finanzhilfen des Bundes; das Parklabel ist eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung. Finanzhilfen werden auf der Basis einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Rahmen von vierjährigen Programmperioden gesprochen. Für die Gewährung globaler Finanzhilfen für den Betrieb ist daher ein Gesuch erforderlich, das die konkreten Projekte und Massnahmen sowie die Angaben zu Kosten und Finanzierungsquellen für die Dauer einer Programmperiode umfasst. Es handelt sich in diesem Sinn um eine Vierjahresplanung (Art. 2 ff. PÄV).<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Struktur und Inhalt des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung sind im entsprechenden Kapitel des vorliegenden Handbuchs definiert.

<sup>4</sup> Struktur und Inhalt des Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb sind im entsprechenden Teil des vorliegenden Handbuchs definiert.

## Inhalte des Handbuchs

Teil	Anzahl Dokumente
<b>Einleitung</b> Gleiches Dokument für alle Parktypen	1
<b>Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung</b> Gleicher Aufbau für alle Parktypen, parktypspezifische Anforderungen an den Inhalt	3
<b>Gesuch um Verleihung des Parklabels</b> Gleicher Aufbau für alle Parktypen, parktypspezifische Anforderungen an den Inhalt	3
<b>Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb</b> Gleiches Dokument für alle Parktypen	1
<b>Evaluation</b> Gleicher Aufbau für alle Parktypen, parktypspezifische Anforderungen an den Inhalt	2 *
<i>* Teil 4a Nationalpark wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.</i>	
<b>Anhang</b> Instrument zur Beurteilung der Qualität von Natur und Landschaft	1

## Bezug zu weiteren Instrumenten

### Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»

Das Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» ist eine Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde und definiert die Grundlagen für die Bemessung von globalen Finanzhilfen. Es erscheint jeweils im Jahr vor dem Beginn der nächsten Programmperiode [www.bafu.admin.ch/uv-1501-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1501-d).

### Markenhandbuch

Das Markenhandbuch stellt Inhalte und Werte der Dachmarke Schweizer Pärke vor. Diese umfasst das Park- und das Produktlabel. Das Markenhandbuch beschreibt Ziele, Grundlagen, die Rollen der Akteure, Alleinstellungsmerkmale und Kernbotschaften in Form einer Markenstrategie. Ausserdem definiert es die Regeln und die formaltechnischen Vorgaben zur Anwendung der Marke [www.bafu.admin.ch/uv-1020-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1020-d).

---

### **Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels**

Die Grundlagen für die Verleihung und die Verwendung des Labels in Bezug auf Güter und Dienstleistungen aus Parks von nationaler Bedeutung (Produktlabel) sind in der Richtlinie zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels erläutert

[www.bafu.admin.ch/uv-0924-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-0924-d).

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451
- Verordnung vom 7. November 2007 über die Parks von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv), SR 451.36

## > Teil 1a

# Nationalpark: Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

### Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Nationalparks umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), den Managementplan für die Errichtung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Der Bund unterstützt die Errichtung eines Nationalparks höchstens während acht Jahren. Für die Dauer der Errichtung verleiht er angehenden Pärken auf Antrag das Kandidaturlabel.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung im Entstehungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach der Prüfung des von der Parkträgerschaft erarbeiteten Managementplans für die Errichtung inklusive Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit den Unterlagen der Parkträgerschaft ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Prüfung durch das BAFU hinsichtlich der Verhandlung über eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Abs. 2 PÄV).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf den Managementplan und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält jedoch mindestens folgende Aspekte:

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Indikatorenvorschlag für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gestützt auf die Projektblätter der Parkträgerschaft)
- > Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Stand der räumlichen Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Im Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan» sind der Prozess und die Anforderungen an die Festsetzung im kantonalen Richtplan detailliert beschrieben: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de)

### **Sicherung der Kernzone**

- > Geplante Instrumente zur behörden- und eigentümergebundenen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG / Vorstudien, Bauprojekte)

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Art. 3 Abs. 2 PÄV

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Gemäss Art. 17 Abs. 4 PÄV wird die Kernzone in der Luftfahrkarte nach Art. 61 Bst. a der Verordnung vom 23. November 1994 über die Infrastruktur der Luftfahrt eingetragen mit dem Hinweis auf die beim Überflug erforderliche Rücksichtnahme.

- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PÄV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Managementplan für die Errichtung eines Nationalparks

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 6 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 Päv

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Nationalparks nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Umgebungszone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

#### 2.1 Situationsanalyse

##### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

Art. 16 Päv

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Bevölkerungszahl

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei
- > Geplante Regelungen von Jagd und Fischerei zur Umsetzung von Art. 17 Abs. 1 Bst. f PÄV (inkl. Instrumente)

Es wird empfohlen, ein entsprechendes Wildmanagementkonzept zu erarbeiten, das die Auswirkungen des Jagdverbots in der Kernzone auf die Kern- und die Umgebungszone ausweist. Das Konzept gibt auch Auskunft über allfällige Massnahmen zur Regulierung von Beständen jagdbarer Arten zur Verhütung erheblicher Wildschäden. Ein solches wird für das Gesuch um Verleihung des Parklabels verlangt.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### Geplante Zonierung

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen geplanter Zonierung

Der Parkperimeter und dessen geplante Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

### Begründung der Kernzone

Art. 16 und 17 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 16 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Geplante Fläche der Kernzone
- > Geplante Fläche der Kernzone unter der Waldgrenze (mind. 25 km<sup>2</sup>)
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Umgebungszone
- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 16 Abs. 2 PÄV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich die Mindestfläche um 10 %. Die Kernzone kann in höchstens fünf Teilflächen aufgeteilt werden. Zudem muss das grösste Element mindestens zwei Drittel der Mindestfläche der Kernzone umfassen. Der genetische Austausch zwischen den einzelnen Elementen der Kernzone ist zu gewährleisten.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren aktuelle Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Alp- und Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.); bezüglich Wintersport ist insbesondere die Wildtierverträglichkeit bestehender Routen zu überprüfen.
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 17 Abs. 2 PÄV
- > Analyse des Handlungsbedarfs zur Erfüllung der Anforderungen an die Kernzone gemäss Art. 17 Abs. 1 PÄV
- > Geplante Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 17 PÄV

Hier wird darüber Auskunft erteilt, wie die in Art. 17 PÄV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 17 PÄV (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die freie Entwicklung der Natur gewährleisten
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

#### **Begründung der Umgebungszone**

Art. 18 PÄV

- > Beschreibung der Umgebungszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

## **2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele<sup>3</sup>

Art. 18 Abs.2 PÄV

## 3 Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen

In der Umgebungszone finden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten der ansässigen Bevölkerung statt. Die wirtschaftliche Entwicklung fördert eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und steht im Einklang mit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und Landschaft sowie des baulichen Erbes.

### 3.1 Situationsanalyse

#### Sozioökonomische Situation

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Pendlerstatistik
- > Siedlungsstruktur
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrößen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe usw.)
- > Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Park (Gewerbe, Bildung und Forschung, Industrie usw.)
- > Kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste usw.)

Für alle Aspekte sind die bisherige Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen zu beschreiben.

Die Beschreibung beziehungsweise die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

<sup>3</sup> Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Besucherinnen und Besucher**

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besuchergruppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial für Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr inklusive Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. Päv

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktelabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials.

### 3.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 3.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 4 Sensibilisierung und Umweltbildung

Art. 23f Abs. 2 Bst a-b NHG

Ein Nationalpark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Erholung. Die Angebote sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Nationalpark naturnah gestaltet werden.

### 4.1 Situationsanalyse

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

#### 4.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

##### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

##### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### 4.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

#### 5 **Forschung**

Ein Nationalpark dient der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre Lebensräume sowie über die natürliche Entwicklung von Biodiversität und Landschaft. Die Trägerschaft eines Nationalparks sorgt in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen für die Koordination der wissenschaftlichen Forschung und für die systematische Überwachung der natürlichen Prozesse (Monitoring) im Park. Die Parkträgerschaft nimmt dabei auch die Funktion einer Vermittlerin und Ermöglicherin von Forschungsprojekten im Park wahr.

Art. 23f Abs. 2 Bst c NHG

## 5.1 Situationsanalyse

### > Grundzüge der Forschungskonzeption des Parks

Die Parkverantwortlichen zeigen auf, wie sich die Forschung an den grundlegenden Zielsetzungen des Parks orientiert. In einem separaten Konzept werden die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definiert und begründet. Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>4</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt.

### > Forschungsorganisation und -koordination

Die Parkträgerschaft beschreibt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll. Das heisst, sie konkretisiert, für welche Aufgabenbereiche und Schwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen bestehen oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Zur Forschungsorganisation gehören auch die Organisation der Datenablage und die Führung einer Projektdatenbank. In diesen Bereichen müssen die Parkverantwortlichen die Zusammenarbeit mit dem GIS-Projekt des Netzwerks Schweizer Pärke und der Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz ausweisen.

Ferner zeigt das Parkmanagement auf, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

## 5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es

<sup>4</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **5.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## **6 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung**

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

### **6.1 Situationsanalyse**

Art. 25 PÄV

#### **Management**

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

#### **Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren**

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

### **Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets**

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

### **Kommunikation**

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

### **Räumliche Sicherung**

Art. 27 Päv

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

## **6.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

**Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

**6.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

**7 Fazit und Positionierung**

**7.1 Fazit**

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 6 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der Errichtung und können hinsichtlich des Betriebs noch überarbeitet werden. Die definitiven Ziele werden in den Parkvertrag<sup>5</sup> integriert.

Biodiversität und Landschaft	
Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen	
Sensibilisierung und Umweltbildung	
Forschung	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

**7.2 Positionierung**

- > Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

<sup>5</sup> Vgl. Kapitel «Nationalpark: Gesuch um Verteilung des Parklabels»

## 8 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks

### 8.1 Initianten und bisherige Entwicklung der Parkträgerschaft

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine).

### 8.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)

Art. 25 Abs. 1 PäV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PäV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

### 8.3 Mitglieder

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

### 8.4 Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während der Errichtung übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

### 8.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Die Parkträgerschaft bezeugt, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

**9 Planung**

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Errichtung
- > Zusammenzug aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 7 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

**9.1 Überblick über die Leistungen des Parks während der Errichtung**

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund zehn pro Programmziel.

**Programmziel: ...**

*Strategisches Ziel des Parks: ...*

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- > *Projekt*: bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- > *Leistungsindikator*: beschreibt die zu erbringende Leistung.
- > *Termin*: bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation), ein anderes die Ausführung der Kommunikation (z. B. Kommunikationskonzepte, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

- > Ein Projekt hat die Erarbeitung des Gesuchs um Verleihung des Parklabels zum Ziel

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

**9.2 Meilensteine und Termine**

- > Dauer der Errichtung
- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

**10 Erfolgskontrolle**

Art. 8 Abs. 2 PäV

Aus diesem Abschnitt soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Der wichtigste Indikator für eine gelungene Errichtung ist die Erarbeitung des demokratisch legitimierten Gesuchs um Verleihung des Parklabels. Um die Erfolgskontrolle im Betrieb weiterführen zu können, empfiehlt es sich, diese soweit möglich bereits an den strategischen Zielen des Parks auszurichten.

**10.1 Risikoanalyse**

> Aufzeigen von internen und externen Risiken für die Errichtung

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die Errichtung gefährden könnten. Sie schätzt ab, wie gross die Tragweite (das Schadensausmass) und die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Situation sind.

**11 Budgetierung und Investitionsplanung**

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der Errichtung. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten.

**11.1 Kosten pro Projekt**

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Total					

**11.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr**

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					

Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20 % des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

**11.3 Materielle Beiträge**

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					
Freiwilligenarbeit (in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

**12 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG**

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

**12.1 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind**

Art. 2 Abs. 2 PÄV

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

**12.2 Ausblick auf Betriebskosten**

Nachfolgend sollen die jährlichen Kosten für den Betrieb abgeschätzt werden.

---

**13 Anhang**

Dem Managementplan können vorhandene Konzepte beigelegt werden (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) oder, falls verfügbar, die Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft (vgl. «Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung. Handbuch für die Felddatenerhebungen und die Auswertung», BAFU 2009). Die Erarbeitung solcher Konzepte ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

### Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

Projektblatt	
Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von ... bis ... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

**Projektorganisation**

Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

**Projektstand, Leistungen und Wirkungen**

Projektstand	
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.

**Zeitplanung**

Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.

Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

**Budgetierung und Finanzierung**

Gesamtkosten: CHF					
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen fallen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?				
Finanzierungsquelle <sup>6</sup>	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden/Trägerschaft					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material usw.					

<sup>6</sup> Noch nicht gesicherte Beiträge mit \* kennzeichnen

---

# Teil 1b

## Regionaler Naturpark: Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

---

### Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Regionalen Naturparks umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), den Managementplan für die Errichtung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Der Bund unterstützt die Errichtung eines Regionalen Naturparks höchstens während vier Jahren. Für die Dauer der Errichtung verleiht er angehenden Pärken auf Antrag das Kandidaturlabel.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung im Entstehungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach der Prüfung des von der Parkträgerschaft erarbeiteten Managementplans für die Errichtung inklusive Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit den Unterlagen der Parkträgerschaft ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Prüfung durch das BAFU hinsichtlich der Verhandlung über eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Abs. 2 PÄV).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf den Managementplan und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält jedoch mindestens folgende Aspekte:

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Indikatorenvorschlag für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gestützt auf die Projektblätter der Parkträgerschaft)
- > Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Stand der räumlichen Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Im Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan» sind der Prozess und die Anforderungen an die Festsetzung im kantonalen Richtplan detailliert beschrieben: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de)

---

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Art. 3 Abs. 2 PÄV

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PÄV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Managementplan für die Errichtung eines Regionalen Naturparks

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 6 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 PàV

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. In Regionalen Naturparks steht die Erhaltung der Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten im Zentrum; deren Lebensräume werden vernetzt und aufgewertet. Zudem ist der Charakter der Landschaft und des Ortsbildes zu wahren und zu stärken.

Die detaillierte Analyse von Biodiversität und Landschaft erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die aktuelle Version (Handbuch und Excel-Tabelle) ist zu finden unter [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de). Die ausgefüllten Tabellen sind dem Managementplan beizulegen.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

#### 2.1 Situationsanalyse

Art. 19 PàV

##### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>2</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe

<sup>2</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Bevölkerungszahl
- > Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei
- > Begründung des Perimeters

Abweichungen vom Grundsatz des gesamten Gemeindegebiets sind gemäss Art. 19 Abs. 2 PÄV zu begründen. Falls eine Erweiterung des Perimeters vorgesehen ist, soll das geplante Vorgehen aufgezeigt werden.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

## 2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

### 3 **Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft**

Art. 21 PÄV

Die wirtschaftliche Entwicklung in einem Regionalen Naturpark begünstigt eine nachhaltige Nutzung der lokalen natürlichen Ressourcen. Dabei werden die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten gestärkt, und der naturnahe Tourismus wird gefördert. Insbesondere ist auch die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen.

#### 3.1 **Situationsanalyse**

##### **Sozioökonomische Situation**

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Pendlerstatistik
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrössen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe usw.)
- > Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Park (Gewerbe, Bildung und Forschung, Industrie usw.)
- > Kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste usw.)

Für alle Aspekte sind die bisherige Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen zu beschreiben. Die Beschreibung beziehungsweise die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

##### **Besucherinnen und Besucher**

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besuchergruppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial für Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr inklusive Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. PÄV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktelabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials.

## **3.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

---

## **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **3.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## **4 Sensibilisierung und Umweltbildung**

Art. 21 Bst. c. PÄV

Im Regionalen Naturpark werden Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher gefördert. Die Angebote sind entsprechend naturnah zu gestalten.

### **4.1 Situationsanalyse**

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

### **4.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 4.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 5 Forschung (fakultativ)<sup>3</sup>

Ein Regionaler Naturpark kann der wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Lebensräume sowie über die Entwicklung von Biodiversität und Landschaft, dienen. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung erfolgen in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen.

### 5.1 Situationsanalyse

Die Forschung ist in Regionalen Naturparks fakultativ. Die Parkverantwortlichen können beispielsweise in einem Konzept die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definieren und begründen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll, das heisst, für welche Aufgabenbereiche und Forschungsschwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen existieren oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung es gibt. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>4</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt. Ferner kann das Parkmanagement auch aufzeigen, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

<sup>3</sup> Für Biosphärenreservate ist Forschung obligatorisch. Daher orientieren sie sich bei der Gestaltung dieses Abschnitts an den entsprechenden Vorgaben für Nationalparks.

<sup>4</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

## 5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 5.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 6 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

## 6.1 Situationsanalyse

### Management

Art. 25 Päv

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

### Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

### Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

### Kommunikation

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

### Räumliche Sicherung

Art. 27 Päv

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

## 6.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 6.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 7 Fazit und Positionierung

### 7.1 Fazit

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 6 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der Errichtung und können

hinsichtlich des Betriebs noch überarbeitet werden. Die definitiven Ziele werden in den Parkvertrag<sup>5</sup> integriert.

Biodiversität und Landschaft	
Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft	
Sensibilisierung und Umweltbildung	
Forschung (fakultativ)	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

## 7.2 Positionierung

> Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

## 8 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks

### 8.1 Initianten und bisherige Entwicklung der Parkträgerschaft

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine).

### 8.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

### 8.3 Mitglieder

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

<sup>5</sup> Vgl. Teil «Regionaler Naturpark: Gesuch um Verleihung des Parklabels»

8.4 **Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe**

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während der Errichtung übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

8.5 **Verankerung und Akzeptanz des Parks**

Die Parkträgerschaft bezeugt, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

9 **Planung**

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Errichtung
- > Zusammenzug aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 7 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

9.1 **Überblick über die Leistungen des Parks während der Errichtung**

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund zehn pro Programmziel.

**Programmziel: ...**

*Strategisches Ziel des Parks: ...*

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- > *Projekt*: bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- > *Leistungsindikator*: beschreibt die zu erbringende Leistung.

> *Termin*: bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation), ein anderes die Ausführung der Kommunikation (z. B. Kommunikationskonzepte, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

> Ein Projekt hat die Erarbeitung des Gesuchs um Verleihung des Parklabels zum Ziel

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

## 9.2 Meilensteine und Termine

- > Dauer der Errichtung
- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

## 10 Erfolgskontrolle

Art. 8 Abs. 2 PäV

Aus diesem Abschnitt soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Der wichtigste Indikator für eine gelungene Errichtung ist das demokratisch legitimierte Gesuch um Verleihung des Parklabels. Um die Erfolgskontrolle im Betrieb weiterführen zu können, empfiehlt es sich, diese soweit möglich bereits an den strategischen Zielen des Parks auszurichten.

## 11 Risikoanalyse

- > Aufzeigen von internen und externen Risiken für die Errichtung

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die Errichtung gefährden könnten. Sie schätzt ab, wie gross die Tragweite (das Schadensausmass) und die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Situation sind.

**12 Budgetierung und Investitionsplanung**

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der Errichtung. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten.

**12.1 Kosten pro Projekt**

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Total					

**12.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr**

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
<b>Total</b>					

Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20% des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

**12.3 Materielle Beiträge**

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					
Freiwilligenarbeit (in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

**12.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG**

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

**12.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind**

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

Art. 2 Abs. 2 PäV

**12.6 Ausblick auf Betriebskosten**

Nachfolgend sollen die jährlichen Kosten für den Betrieb abgeschätzt werden.

**13 Anhang**

> Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft (vgl. «Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung. Handbuch für die Felddaufnahmen und die Auswertung», BAFU 2009).

Dem Managementplan können vorhandene Konzepte beigelegt werden (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising). Die Erarbeitung solcher Konzepte ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

### Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

#### Projektblatt

Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von ... bis... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfegesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

#### Projektorganisation

Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

**Projektstand, Leistungen und Wirkungen**

Projektstand	
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.

**Zeitplanung**

Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.

Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

**Budgetierung und Finanzierung**

Gesamtkosten: CHF					
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen fallen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?				
Finanzierungsquelle <sup>6</sup>	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden/Trägerschaft					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material usw.					

<sup>6</sup> Noch nicht gesicherte Beiträge mit \* kennzeichnen

## > Teil 1c

# Naturerlebnispark: Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

### Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Naturerlebnisparks umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), den Managementplan für die Errichtung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Der Bund unterstützt die Errichtung eines Naturerlebnisparks höchstens während vier Jahren. Für die Dauer der Errichtung verleiht er angehenden Parks auf Antrag das Kandidaturlabel.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung im Entstehungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach der Prüfung des von der Parkträgerschaft erarbeiteten Managementplans für die Errichtung inklusive Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit den Unterlagen der Parkträgerschaft ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Prüfung durch das BAFU hinsichtlich der Verhandlung über eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Abs. 2 PÄV).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf den Managementplan und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält jedoch mindestens folgende Aspekte:

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Indikatorenvorschlag für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gestützt auf die Projektblätter der Parkträgerschaft)
- > Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Stand der räumlichen Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Im Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan» sind der Prozess und die Anforderungen an die Festsetzung im kantonalen Richtplan detailliert beschrieben: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de)

### **Sicherung der Kernzone**

- > Geplante Instrumente zur behörden- und eigentümergebundenen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG / Vorstudien, Bauprojekte)

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Art. 3 Abs. 2 PÄV

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PÄV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Managementplan für die Errichtung eines Naturerlebnisparks

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 5 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 Päv

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Naturerlebnisparks nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Übergangszone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung. Die Gestaltung der Übergangszone ist nicht an Gemeindegrenzen gebunden und orientiert sich in erster Linie an der Pufferfunktion zugunsten der Kernzone.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

#### 2.1 Situationsanalyse

Art. 22 Päv

##### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>2</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe

<sup>2</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Entfernung zum nächstgelegenen Kern einer Agglomeration in topografisch ähnlicher Höhenlage

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes ([Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz](#), [prioritäre Nutzungen](#), [Erschliessungssituation](#), [Schutzfunktion](#) usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen ([Betriebsgrössen](#), [Nutzungsmuster](#), [Beschäftigte](#), [Anteil Biobetriebe](#) usw.)
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement

- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei
- > Geplante Regelungen von Jagd und Fischerei zur Umsetzung von Art. 17 Abs. 1 Bst. f PÄV (inkl. Instrumente)

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr inkl. Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Art. 22 Abs. 5. PÄV

Ein Naturerlebnispark muss gemäss Art. 22 Abs. 5 PÄV mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.

- > Pendler- und Besucherstatistik
- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Geplante Zonierung**

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen geplanter Zonierung

Der Parkperimeter und dessen geplante Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

### **Begründung der Kernzone**

Art. 22 und 23 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 22 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Geplante Fläche der Kernzone
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Übergangszone

- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 22 Abs. 2 PäV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich deren Mindestfläche um 10 %. Die Fragmente müssen die freie Entwicklung der Natur gewährleisten, und die Möglichkeit eines Austauschs innerhalb des fragmentierten Gebiets ist sicherzustellen. Die Kernzone muss, auch wenn sie aufgeteilt ist, möglichst vollständig von der Übergangszone umschlossen sein.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren aktuelle Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.)
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 23 Abs. 2 PäV
- > Analyse des Handlungsbedarfs zur Erfüllung der Anforderungen an die Kernzone gemäss Art. 23 Abs. 1 PäV
- > Geplante Massnahmen und Instrumente zur Erfüllung der Anforderungen gemäss Art. 23 PäV (abschliessende Liste der Massnahmen und Instrumente auf den verschiedenen Ebenen)

Hier wird Auskunft darüber erteilt, wie die in Art. 23 PäV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 23 PäV (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die freie Entwicklung der Natur gewährleisten
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

### **Begründung der Übergangszone**

Art. 24 PäV

- > Beschreibung der Übergangszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

## **2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele<sup>3</sup>

### 3 Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse

Art. 24 Bst. a PÄV

Ein Naturerlebnispark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Naturerlebnisse. Umweltbildungsangebote und die Erholungsnutzung sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Naturerlebnispark naturnah gestaltet werden.

#### 3.1 Situationsanalyse

##### Besucherinnen und Besucher

- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besucherguppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial der Anzahl Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

##### Angebote

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

<sup>3</sup> Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.

### 3.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 3.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 4 **Forschung (fakultativ)**

Ein Naturerlebnispark kann der wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Lebensräume sowie über die Entwicklung von Biodiversität und Landschaft dienen. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung erfolgen in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen.

### 4.1 **Situationsanalyse**

Die Forschung ist in Naturerlebnispärken fakultativ. Die Parkverantwortlichen können beispielsweise in einem Konzept die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definieren und begründen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll, das heisst, für welche Aufgabenbereiche und Forschungsschwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen

existieren oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung es gibt. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>4</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt. Ferner kann das Parkmanagement auch aufzeigen, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

#### 4.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

##### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

##### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### 4.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

<sup>4</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

## 5 **Management, Kommunikation, räumliche Sicherung**

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Pärken im In- und Ausland.

### 5.1 **Situationsanalyse**

#### **Management**

Art. 25 Päv

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

#### **Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren**

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

#### **Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets**

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

#### **Kommunikation**

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

**Räumliche Sicherung**

Art. 27 PÄV

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

**Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. PÄV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktelabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials.

**5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

**Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

**Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

**5.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

**6 Fazit und Positionierung**

**6.1 Fazit**

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 5 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der Errichtung und können hinsichtlich des Betriebs noch überarbeitet werden. Die definitiven Ziele werden in den Parkvertrag<sup>5</sup> integriert.

Biodiversität und Landschaft	
Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse	
Forschung (fakultativ)	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

**6.2 Positionierung**

- > Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

<sup>5</sup> Vgl. Kapitel «Naturerlebnispark: Gesuch um Verleihung des Parklabels»

## 7 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks

### 7.1 Initianten und bisherige Entwicklung der Parkträgerschaft

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine).

### 7.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisati-  
onsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Träger-  
schaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier  
erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25  
Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich  
vertreten sind.

### 7.3 Mitglieder

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Ge-  
meinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder  
einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristi-  
sche Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen,  
welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

### 7.4 Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben,  
wer die strategische und operative Leitung des Parks während der Errichtung über-  
nimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle  
(inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe  
(Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

### 7.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Die Parkträgerschaft bezeugt, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den  
Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung  
auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen  
wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Ge-  
meindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

**8 Planung**

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Errichtung
- > Zusammenzug aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 6 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

**8.1 Überblick über die Leistungen des Parks während der Errichtung**

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund zehn pro Programmziel.

**Programmziel: ...**

*Strategisches Ziel des Parks: ...*

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- > *Projekt*: bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- > *Leistungsindikator*: beschreibt die zu erbringende Leistung.
- > *Termin*: bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation), ein anderes die Ausführung der Kommunikation (z. B. Kommunikationskonzepte, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

- > Ein Projekt hat die Erarbeitung des Gesuchs um Verleihung des Parklabels zum Ziel

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

**8.2 Meilensteine und Termine**

- > Dauer der Errichtung
- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

**9 Erfolgskontrolle**

Art. 8 Abs. 2 PäV

Aus diesem Abschnitt soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Der wichtigste Indikator für eine gelungene Errichtung ist die Erarbeitung des demokratisch legitimierten Gesuchs um Verleihung des Parklabels. Um die Erfolgskontrolle im Betrieb weiterführen zu können, empfiehlt es sich, diese soweit möglich bereits an den strategischen Zielen des Parks auszurichten.

**10 Risikoanalyse**

> Aufzeigen von internen und externen Risiken für die Errichtung

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die Errichtung gefährden könnten. Sie schätzt ab, wie gross die Tragweite (das Schadensausmass) und die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Situation sind.

**11 Budgetierung und Investitionsplanung**

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der Errichtung. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten.

**11.1 Kosten pro Projekt**

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
<b>Total</b>					

**11.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr**

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
<b>Total</b>					

Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20 % des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

**11.3 Materielle Beiträge**

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					
Freiwilligenarbeit (in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

**11.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG**

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

**11.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind**

Art. 2 Abs. 2 Päv

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

---

### 11.6 **Ausblick auf Betriebskosten**

Nachfolgend sollen die jährlichen Kosten für den Betrieb abgeschätzt werden.

## 12 **Anhang**

Dem Managementplan können vorhandene Konzepte beigelegt werden (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) oder, falls verfügbar, die Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft (vgl. «Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung. Handbuch für die Feldaufnahmen und die Auswertung», BAFU 2009). Die Erarbeitung solcher Konzepte ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

### Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

#### Projektblatt

Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von ... bis ... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

**Projektorganisation**

Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

**Projektstand, Leistungen und Wirkungen**

Projektstand	
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.

**Zeitplanung**

Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.

Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

**Budgetierung und Finanzierung**

Gesamtkosten: CHF						
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen fallen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?					
Finanzierungsquelle <sup>6</sup>	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total	
Gemeinden/Trägerschaft						
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften						
Erträge aus Betrieb						
Kanton (Pärke)						
Kanton (andere)						
Kanton						
Bund (Pärke)						
Bund (andere)						
Total						
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total	
Miete/Infrastruktur/Material usw.						

<sup>6</sup> Noch nicht gesicherte Beiträge mit \* kennzeichnen

## > Teil 2a Nationalpark: Gesuch um Verleihung des Parklabels

---

### **Gesuch um Verleihung des Parklabels**

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels für einen Nationalpark umfasst drei Kapitel: den Antrag des Kantons (Kapitel A), den Parkvertrag (Kapitel B) sowie den Managementplan (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um Verleihung des Parklabels fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton einen konsolidierten Antrag im Namen aller beteiligten Kantone. Das Parklabel wird für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Erläuterungen zur Einordnung des Labelgesuchs im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Antrag des Kantons

Der Kanton bildet die Schnittstelle zwischen Bund und Parkträgerschaft. Letztere reicht das Gesuch um Verleihung des Parklabels beim federführenden Kanton ein. Dieser prüft die Gesuchsunterlagen und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter.

Der Antrag des Kantons um Verleihung des Parklabels kann mit dem Verweis auf Parkvertrag und Managementplan kurz gefasst werden. Er enthält jedoch mindestens die nachstehenden Aspekte.

Bei kantonübergreifenden Gesuchen sind die Angaben für alle Kantone einzureichen.

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Antrag des Kantons an den Bund

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Räumliche Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

### Sicherung der Kernzone

- > Instrumente zur behörden- und eigentümerverbindlichen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG/Vorstudien, Bauprojekte)

<sup>1</sup> Bitte beachten: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de), Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan»

---

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

Art. 3 Abs. 2 PÄV

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Gemäss Art. 17 Abs. 4 PÄV wird die Kernzone in der Luftfahrkarte nach Art. 61 Bst. a der Verordnung vom 23. November 1994 über die Infrastruktur der Luftfahrt eingetragen mit dem Hinweis auf die beim Überflug erforderliche Rücksichtnahme.

- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PÄV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Parkvertrag

Art. 26 Abs. 1 PÄV

Der Vertrag zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Parkvertrag) garantiert die langfristige Bindung der Gemeinden an den Park. Er wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren abgeschlossen.

Mit dem Parkvertrag legen die Parkgemeinden die Leitplanken für die Entwicklung des Parks fest. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele, die räumliche Festlegung des Perimeters und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Ferner ist zu regeln, wer für die Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans sowie für die Entwicklung der Vierjahresplanung verantwortlich zeichnet.

Sämtliche Änderungen des Parkvertrags während des Betriebs sind dem BAFU zur Prüfung vorzulegen. Allfällige geplante Änderungen können dem BAFU auch zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Falls pro Gemeinde ein separater Parkvertrag unterzeichnet wird, müssen die mit \* markierten Punkte bei allen Verträgen identisch sein.

### 1 Parkgemeinden als Vertragspartner\*

> Alle Gemeinden, die mit ihrem Gebiet ganz oder teilweise am Parkperimeter beteiligt sind

Die betroffenen Gemeinden sind namentlich in einer Liste aufzuführen. Diese ist nach Kern- und Umgebungszone des Parks unterteilt. Detaillierte Angaben der Parkgemeinden sollen im Kapitel C des Gesuchs gemacht werden.

Aus dem Parkvertrag beziehungsweise dem Anhang dazu geht hervor, wann und durch welches zuständige Gemeindeorgan der Vertrag genehmigt wurde (betrifft alle am Park beteiligten Gemeinden).

### 2 Perimeter und Zonierung

Art. 16 PÄV

> Übersichtskarte des Perimeters und der Zonierung des Parkgebiets

Der Perimeter von Kern- und Umgebungszone ist präzise anzugeben und anhand einer geeigneten Übersichtskarte (Massstab 1:25 000) pro Gemeinde darzustellen. Die Grundlagen, welche die räumliche Sicherung der Kernzone regeln, sind dem Parkvertrag als Anhang beizulegen. Sie bestimmen insbesondere die im Perimeter der Kernzone möglichen Nutzungen und Infrastrukturen. Dabei muss der Grundsatz der freien Entwicklung der Natur respektiert werden (Art. 17 PÄV).

Der oder die für das Projekt verantwortlichen Kantone gewährleisten gemeinsam mit den Gemeinden die räumliche Sicherung der Kernzone, und der Bund prüft, ob die entsprechenden Bestimmungen mit seinen rechtlichen Grundlagen vereinbar sind.

### 3 **Zweck des Parks – strategische Ziele für die zehnjährige Betriebsphase\***

Im Zweckartikel des Parkvertrags werden die strategischen Ziele des Parks festgelegt. Diese bilden den Rahmen für die Tätigkeiten des Parks während der zehnjährigen Betriebsphase. Die strategischen Zielsetzungen sollen alle Programmziele für Nationalpärke abdecken (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs). Sie werden im kantonalen Richtplaneintrag übernommen, damit sie auch für den Kanton und den Bund verbindlich sind (vgl. Art. 9 RPG).

### 4 **Räumliche Sicherung**

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden, die Bestimmungen zu Kern- und Umgebungszone gemäss kantonalem Richtplan bis zur Labelverleihung in die kommunalen Planungsgrundlagen aufzunehmen. Die relevanten Planungsgrundlagen pro Gemeinde sind in einer Liste aufzuführen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Gemeinden, ihre eigenen Aktivitäten, vor allem die raumwirksamen wie etwa die Ortsplanung, auf die strategischen Ziele des Parks auszurichten. Insofern hat der Vertrag einen behördenverbindlichen Status.

### 5 **Organisation der Trägerschaft\***

Art. 25 PäV

> Rechtsform der Trägerschaft

Die PäV macht keine Vorschriften hinsichtlich der Rechtsform für eine Trägerschaft eines Parks. Die Gemeinden müssen jedoch massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein. Diese Forderung ist dann erfüllt, wenn die Gemeinden bei Abstimmungen über das absolute Mehr verfügen. In diesem Artikel ist die Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 25 PäV zu konkretisieren.

### 6 **Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV

Im Parkvertrag werden die Mindestbeiträge der Gemeinden an den Park während der zehnjährigen Betriebsphase geregelt. Die detaillierte Budgetierung der Parkträgerschaft einschliesslich der nach Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV erforderlichen Finanzplanung erfolgt im Gesuch um globale Finanzhilfen.

> Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinden

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden zu jährlichen finanziellen Beiträgen an den Park beziehungsweise dessen Trägerorganisation.

> Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinden

Neben den ordentlichen finanziellen Beiträgen können sich einzelne Gemeinden auch für ausserordentliche, zeitlich befristete Engagements in bestimmten Projekten eines Parks verpflichten (z. B. Aufbau eines Managementzentrums oder spezifische Infrastrukturbeiträge). Solche speziellen finanziellen Beiträge sind an dieser Stelle festzuhalten.

> Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Parkgemeinden

Es ist auch möglich, einen Teil der Gemeindebeiträge in Form von Eigenleistungen (z. B. personelle Ressourcen, Infrastruktur oder Material) zu erbringen. Diese können, wenn relevant und erwünscht, bereits im Parkvertrag erfasst werden.

## 7 **Änderungen des Parkvertrags\***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragsänderung festgehalten.

## 8 **Kündigung des Parkvertrags\***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragskündigung festgehalten.

Art. 26 Abs. 3 PäV

## 9 **Erarbeitung und Verabschiedung von Managementplan und Vierjahresplanung für den Betrieb\***

> Verabschiedung zuhanden Bund und Kanton

Es ist zu regeln, wer für die Genehmigung und Einreichung des Managementplans und der Vierjahresplanung bezüglich des Betriebs zuhanden von Kanton und Bund zuständig ist. Die Parkgemeinden können diese Aufgabe an die Trägerschaft des Parks delegieren.

## 10 **Inkrafttreten, Dauer und Erneuerung\***

Dieser Artikel beinhaltet, wann und unter welchen Bedingungen der Parkvertrag in Kraft tritt. Eine mögliche Voraussetzung ist etwa die Anerkennung des Parks durch den Bund, das heisst die Verleihung des Parklabels.

Ferner sind an dieser Stelle die Dauer (mindestens zehn Jahre) sowie das Vorgehen für die Erneuerung des Vertrags zu fixieren.

## 11 **Anhang\***

Regelung von Nutzungen in der Kernzone für alle betroffenen Gemeinden.

---

## Kapitel C: Managementplan für den Betrieb eines Nationalparks<sup>2</sup>

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 6 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Wesentliche Meilensteine der abgelaufenen Errichtungs- bzw. Betriebsphase
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 PÄV

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Nationalpärken nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Umgebungszone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

---

<sup>2</sup> Auflagen aus früheren Prüfberichten des BAFU sind im Managementplan für den Betrieb zu berücksichtigen.

## Situationsanalyse

### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>3</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Bevölkerungszahl

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)

<sup>3</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei

Es ist ein Wildmanagementkonzept zu erarbeiten, das die Auswirkungen des Jagdverbots in der Kernzone auf die Kern- und die Umgebungszone ausweist. Das Konzept gibt auch Auskunft über allfällige Massnahmen zur Regulierung von Beständen jagdbarer Arten zur Verhütung erheblicher Wildschäden.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Zonierung**

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen Zonierung

Der Parkperimeter und dessen Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

### **Begründung der Kernzone**

Art. 16 und 17 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 16 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Fläche der Kernzone
- > Fläche der Kernzone unter der Waldgrenze (mind. 25 km<sup>2</sup>)
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Umgebungszone
- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 16 Abs. 2 PÄV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich die Mindestfläche um 10%. Die Kernzone kann in höchstens fünf Teilflächen aufgeteilt werden. Zudem muss das grösste Element mindestens zwei Drittel der Mindestfläche der Kernzone umfassen. Der genetische Austausch zwischen den einzelnen Elementen der Kernzone ist zu gewährleisten.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Alp- und Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.). Bezüglich Wintersport ist insbesondere die Wildtierverträglichkeit bestehender Routen nachzuweisen.
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 17 Abs. 2 PÄV
- > Schutzbestimmungen zur Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur

Hier wird Auskunft darüber erteilt, wie die in Art. 17 PÄV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Aktivitäten/Nutzungen sowie Bauten und Anlagen (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die Anforderungen gemäss Art. 17 PÄV nicht verletzen
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

#### **Begründung der Umgebungszone**

Art. 18 PÄV

- > Beschreibung der Umgebungszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

Die detaillierte Analyse der Umgebungszone erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die aktuelle Version (Handbuch und Excel-Tabelle) ist zu finden unter [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05791/index.html?lang=de).

## **2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele<sup>4</sup>

## 3 Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen

Art. 18 Abs.2 PÄV

In der Umgebungszone finden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten der ansässigen Bevölkerung statt. Die wirtschaftliche Entwicklung fördert eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und steht im Einklang mit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und Landschaft sowie des baulichen Erbes.

### 3.1 Situationsanalyse

#### Sozioökonomische Situation

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Pendlerstatistik
- > Siedlungsstruktur
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrößen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe usw.)
- > Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Park (Gewerbe, Bildung und Forschung, Industrie usw.)
- > Kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste usw.)

<sup>4</sup> Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.

Für alle Aspekte sind die bisherige Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen zu beschreiben.

Die Beschreibung beziehungsweise die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Besucherinnen und Besucher**

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (**Besucherguppen, Herkunft**) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial für Besucherinnen und Besucher (**min./max.-Szenarien**)

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr inklusive Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Vorhandene Erschliessung (**Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze**)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (**Wander- und Velowege usw.**)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. PÄV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

---

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktlabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials. Konkrete Massnahmen und Projekte sind Bestandteil des Finanzhilfegesuchs.

### 3.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 3.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 4 Sensibilisierung und Umweltbildung

Art. 23f Abs. 2 Bst a-b NHG

Ein Nationalpark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Erholung. Die Angebote sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Nationalpark naturnah gestaltet werden.

### 4.1 Situationsanalyse

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

### 4.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 4.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 5 Forschung

Ein Nationalpark dient der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre Lebensräume sowie über die natürliche Entwicklung von Biodiversität und Landschaft. Die Trägerschaft eines Nationalparks sorgt in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen für die Koordination der wissenschaftlichen Forschung und für die systematische Überwachung der natürlichen Prozesse (Monitoring) im Park. Die Parkträgerschaft nimmt dabei auch die Funktion einer Vermittlerin und Ermöglicherin von Forschungsprojekten im Park wahr.

Art. 23f Abs. 2 Bst c NHG

### 5.1 Situationsanalyse

#### > Grundzüge der Forschungskonzeption des Parks

Die Parkverantwortlichen zeigen auf, wie sich die Forschung an den grundlegenden Zielsetzungen des Parks orientiert. In einem separaten Konzept werden die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definiert und begründet. Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>5</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt.

#### > Forschungsorganisation und -koordination

Die Parkträgerschaft beschreibt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll. Das heisst, sie konkretisiert, für welche Aufgabenbereiche und Schwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen bestehen oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung und sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Zur Forschungsorganisation gehören auch die Organisation der Datenablage und die Führung einer Projektdatenbank. In diesen Bereichen müssen die Parkverantwortlichen die Zusammenarbeit mit dem GIS-Projekt des Netzwerks Schweizer Pärke und der Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz ausweisen.

Ferner zeigt das Parkmanagement auf, mit welchen Pärken eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

<sup>5</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

## 5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 5.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 6 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

## 6.1 Situationsanalyse

### Management

Art. 25 PÄV

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

### Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

### Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

### Kommunikation

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

### Räumliche Sicherung

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Art. 27 PÄV

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

## 6.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 6.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 7 Fazit und Positionierung

### 7.1 Fazit

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 6 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der zehnjährigen Betriebsphase.

Biodiversität und Landschaft	
Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen	
Sensibilisierung und Umweltbildung	
Forschung	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

Falls die strategischen Ziele des Parks gemäss Zweckartikel des Parkvertrags (vgl. Parkvertrag Punkt 3) nicht mit den hier entwickelten strategischen Zielen identisch sind, ist aufzuzeigen, dass sie inhaltlich übereinstimmen (z. B. in Form einer Konkordanztabelle).

## 7.2 **Positionierung**

> Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

## 8 **Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks**

### 8.1 **Initianten und bisherige Entwicklung des Parks**

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine). Insbesondere werden die bedeutendsten Änderungen gegenüber dem letzten Managementplan (Errichtung oder Betrieb) zusammengefasst.

### 8.2 **Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)**

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

### 8.3 **Mitglieder**

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

### 8.4 **Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe**

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während des Betriebs übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

#### 8.5 **Verankerung und Akzeptanz des Parks**

Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) bezeugt die Parkträgerschaft, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

### 9 **Planung**

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Betriebsphase
- > Zusammenschluss aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 7 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

#### 9.1 **Meilensteine und Termine**

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

### 10 **Erfolgskontrolle**

Art. 8 Abs. 2 PäV

Gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV umfasst das Gesuch um Erneuerung des Parklabels einen Bericht über die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbrachten Leistungen. Der Bericht hat den Charakter einer Erfolgskontrolle. Anhand dieser soll ermittelt werden, inwieweit die Leistungen des Parks zur Erreichung der strategischen Ziele beigetragen haben. Das BAFU wird zu diesem Zweck das vorliegende Handbuch entsprechend ergänzen.

### 11 **Anhang**

Dem Managementplan für den Betrieb ist das Forschungskonzept beizulegen. Die Erarbeitung weiterer Konzepte (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## > Teil 2b

# Regionaler Naturpark: Gesuch um Verleihung des Parklabels

---

### Gesuch um Verleihung des Parklabels

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels für einen Regionalen Naturpark umfasst drei Kapitel: den Antrag des Kantons (Kapitel A), den Parkvertrag (Kapitel B) sowie den Managementplan (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um Verleihung des Parklabels fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton einen konsolidierten Antrag im Namen aller beteiligten Kantone. Das Parklabel wird für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Erläuterungen zur Einordnung des Labelgesuchs im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Antrag des Kantons

Der Kanton bildet die Schnittstelle zwischen Bund und Parkträgerschaft. Letztere reicht das Gesuch um Verleihung des Parklabels beim federführenden Kanton ein. Dieser prüft die Gesuchsunterlagen und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter.

Der Antrag des Kantons um Verleihung des Parklabels kann mit dem Verweis auf Parkvertrag und Managementplan kurz gefasst werden. Er enthält jedoch mindestens die nachstehenden Aspekte.

Bei kantonübergreifenden Gesuchen sind die Angaben für alle Kantone einzureichen.

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Antrag des Kantons an den Bund

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Räumliche Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Art. 3 Abs. 2 PÄV

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

### Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

<sup>1</sup> Bitte beachten: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/04407/index.html?lang=de), Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan»

- 
- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
  - > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
  - > Sachplan Militär (SPM)
  - > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

**Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PÄV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Parkvertrag

Art. 26 Abs. 1 PäV

Der Vertrag zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Parkvertrag) garantiert die langfristige Bindung der Gemeinden an den Park. Er wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren abgeschlossen.

Mit dem Parkvertrag legen die Parkgemeinden die Leitplanken für die Entwicklung des Parks fest. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele, die räumliche Festlegung des Perimeters und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Ferner ist zu regeln, wer für die Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans sowie für die Entwicklung der Vierjahresplanung verantwortlich zeichnet.

Sämtliche Änderungen des Parkvertrags während des Betriebs sind dem BAFU zur Prüfung vorzulegen. Allfällige geplante Änderungen können dem BAFU auch zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Falls pro Gemeinde ein separater Parkvertrag unterzeichnet wird, müssen die mit \* markierten Punkte bei allen Verträgen identisch sein.

### 1 Parkgemeinden als Vertragspartner\*

> Alle Gemeinden, die mit ihrem Gebiet ganz oder teilweise am Parkperimeter beteiligt sind

Die betroffenen Gemeinden sind namentlich in einer Liste aufzuführen. Detaillierte Angaben der Parkgemeinden sollen in Kapitel C des Gesuchs gemacht werden.

Aus dem Parkvertrag beziehungsweise dem Anhang dazu geht hervor, wann und durch welches zuständige Gemeindeorgan der Vertrag genehmigt wurde (betrifft alle am Park beteiligten Gemeinden).

### 2 Perimeter

Art. 19 PäV

> Übersichtskarte des Perimeters

Der Perimeter ist präzise anzugeben und anhand einer geeigneten Übersichtskarte (Massstab 1:25 000) pro Gemeinde darzustellen.

### 3 **Zweck des Parks – strategische Ziele für die zehnjährige Betriebsphase\***

Im Zweckartikel des Parkvertrags werden die strategischen Ziele des Parks festgelegt. Diese bilden den Rahmen für die Tätigkeiten des Parks während der zehnjährigen Betriebsphase. Die strategischen Zielsetzungen sollen alle Programmziele für Regionale Naturpärke abdecken (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs). Sie werden im kantonalen Richtplaneintrag übernommen, damit sie auch für den Kanton und den Bund verbindlich sind (vgl. Art. 9 RPG).

### 4 **Räumliche Sicherung**

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Gemeinden, ihre eigenen Aktivitäten, vor allem die raumwirksamen wie etwa die Ortsplanung, auf die strategischen Ziele des Parks auszurichten. Insofern hat der Vertrag einen behördenverbindlichen Status.

### 5 **Organisation der Trägerschaft\***

Art. 25 PÄV

#### > Rechtsform der Trägerschaft

Die PÄV macht keine Vorschriften hinsichtlich der Rechtsform für eine Trägerschaft eines Parks. Die Gemeinden müssen jedoch massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein. Diese Forderung ist dann erfüllt, wenn die Gemeinden bei Abstimmungen über das absolute Mehr verfügen.

In diesem Artikel ist die Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 25 PÄV zu konkretisieren.

### 6 **Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PÄV

Im Parkvertrag werden die Mindestbeiträge der Gemeinden an den Park während der zehnjährigen Betriebsphase geregelt. Die detaillierte Budgetierung der Parkträgerschaft einschliesslich der nach Art. 26 Abs. 2 Bst. d PÄV erforderlichen Finanzplanung erfolgt im Gesuch um globale Finanzhilfen.

#### > Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinden

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden zu jährlichen finanziellen Beiträgen an den Park beziehungsweise dessen Trägerorganisation.

> Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinden

Neben den ordentlichen finanziellen Beiträgen können sich einzelne Gemeinden auch für ausserordentliche, zeitlich befristete Engagements in bestimmten Projekten eines Parks verpflichten (z. B. Aufbau eines Managementzentrums oder spezifische Infrastrukturbeiträge). Solche speziellen finanziellen Beiträge sind an dieser Stelle festzuhalten.

> Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Parkgemeinden

Es ist auch möglich, einen Teil der Gemeindebeiträge in Form von Eigenleistungen (z. B. personelle Ressourcen, Infrastruktur oder Material) zu erbringen. Diese können, wenn relevant und erwünscht, bereits im Parkvertrag erfasst werden.

## 7 **Änderungen des Parkvertrags\***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragsänderung festgehalten.

## 8 **Kündigung des Parkvertrags\***

Art. 26 Abs. 3 PäV

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragskündigung festgehalten.

## 9 **Erarbeitung und Verabschiedung von Managementplan und Vierjahresplanung für den Betrieb\***

> Verabschiedung zuhanden Bund und Kanton

Es ist zu regeln, wer für die Genehmigung und Einreichung des Managementplans und der Vierjahresplanung bezüglich des Betriebs zuhanden von Kanton und Bund zuständig ist. Die Parkgemeinden können diese Aufgabe an die Trägerschaft des Parks delegieren.

## 10 **Inkrafttreten, Dauer und Erneuerung\***

Dieser Artikel beinhaltet, wann und unter welchen Bedingungen der Parkvertrag in Kraft tritt. Eine mögliche Voraussetzung ist etwa die Anerkennung des Parks durch den Bund, das heisst die Verleihung des Parklabels.

Ferner sind an dieser Stelle die Dauer (mindestens zehn Jahre) sowie das Vorgehen für die Erneuerung des Vertrags zu fixieren.

## Kapitel C: Managementplan für den Betrieb eines Regionalen Naturparks<sup>2</sup>

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 6 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Wesentliche Meilensteine der abgelaufenen Errichtungs- bzw. Betriebsphase
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 PÄV

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. In Regionalen Naturparks steht die Erhaltung der Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten im Zentrum; deren Lebensräume werden vernetzt und aufgewertet. Zudem ist der Charakter der Landschaft und des Ortsbildes zu wahren und zu stärken.

Die detaillierte Analyse von Biodiversität und Landschaft erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft im Rahmen der Erarbeitung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

#### 2.1 Situationsanalyse

Art. 19 PÄV

##### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>3</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Bevölkerungszahl

<sup>2</sup> Auflagen aus früheren Prüfberichten des BAFU sind im Managementplan für den Betrieb zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen:

[www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei
- > Begründung des Perimeters

Abweichungen vom Grundsatz des gesamten Gemeindegebiets sind gemäss Art. 19 Abs. 2 PÄV zu begründen. Falls eine Erweiterung des Perimeters vorgesehen ist, soll das geplante Vorgehen aufgezeigt werden.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

## 2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 3 Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung in einem Regionalen Naturpark begünstigt eine nachhaltige Nutzung der lokalen natürlichen Ressourcen. Dabei werden die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten gestärkt, und der naturnahe Tourismus wird gefördert. Insbesondere ist auch die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen.

### 3.1 Situationsanalyse

#### Sozioökonomische Situation

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Pendlerstatistik
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrössen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe usw.)
- > Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Park (Gewerbe, Bildung und Forschung, Industrie usw.)
- > Kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste usw.)

Für alle Aspekte sind die bisherige Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen zu beschreiben.

Die Beschreibung beziehungsweise die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft.

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

#### Besucher

##### Besucherinnen und Besucher

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besuchergruppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial für Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr, inkl. Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. PäV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktlabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktlabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials. Konkrete Massnahmen und Projekte sind Bestandteil des Finanzhilfesuchs.

### **3.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **3.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## **4 Sensibilisierung und Umweltbildung**

Art. 21 Bst. c PäV

Im Regionalen Naturpark werden Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher gefördert. Die Angebote sind entsprechend naturnah zu gestalten.

### **4.1 Situationsanalyse**

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

### **4.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **4.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## **5 Forschung (fakultativ)<sup>4</sup>**

Ein Regionaler Naturpark kann der wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Lebensräume sowie über die Entwicklung von Biodiversität und Landschaft, dienen. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung erfolgen in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen.

### **5.1 Situationsanalyse**

Die Forschung ist in Regionalen Naturparks fakultativ. Die Parkverantwortlichen können beispielsweise in einem Konzept die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definieren und begründen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll, das heißt, für welche Aufgabenbereiche und Forschungsschwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen existieren oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung es gibt. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

<sup>4</sup> Für Biosphärenreservate ist Forschung obligatorisch. Daher orientieren sie sich bei der Gestaltung dieses Abschnitts an den entsprechenden Vorgaben für Nationalparks.

Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>5</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt. Ferner kann das Parkmanagement auch aufzeigen, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

## 5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 5.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 6 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks

<sup>5</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

## 6.1 Situationsanalyse

### Management

Art. 25 PÄV

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

### Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

### Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

### Kommunikation

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

## 6.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 6.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 7 Fazit und Positionierung

### 7.1 Fazit

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 6 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der zehnjährigen Betriebsphase.

Biodiversität und Landschaft	
Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft	
Sensibilisierung und Umweltbildung	
Forschung (fakultativ)	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

Falls die strategischen Ziele des Parks gemäss Zweckartikel des Parkvertrags (vgl. Parkvertrag Punkt 3) nicht mit den hier entwickelten strategischen Zielen identisch sind, ist aufzuzeigen, dass sie inhaltlich übereinstimmen (z. B. in Form einer Konkordanztabelle).

**7.2 Positionierung**

> Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

**8 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks**

**8.1 Initianten und bisherige Entwicklung des Parks**

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine). Insbesondere werden die bedeutendsten Änderungen gegenüber dem letzten Managementplan (Errichtung oder Betrieb) zusammengefasst.

**8.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)**

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

**8.3 Mitglieder**

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

#### 8.4 Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während des Betriebs übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

#### 8.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) bezeugt die Parkträgerschaft, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

### 9 Planung

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Betriebsphase
- > Zusammenzug aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 7 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

#### 9.1 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

### 10 Erfolgskontrolle

Art. 8 Abs. 2 PäV

Gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV umfasst das Gesuch um Erneuerung des Parklabels einen Bericht über die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbrachten Leistungen. Der Bericht hat den Charakter einer Erfolgskontrolle. Anhand dieser soll ermittelt werden, inwieweit die Leistungen des Parks zur Erreichung der strategischen Ziele beigetragen haben. Das BAFU wird zu diesem Zweck das vorliegende Handbuch entsprechend ergänzen.

---

11 **Anhang**

Die Erarbeitung von Konzepten (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## > Teil 2c Naturerlebnispark: Gesuch um Verleihung des Parklabels

---

### Gesuch um Verleihung des Parklabels

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels für einen Naturerlebnispark umfasst drei Kapitel: den Antrag des Kantons (Kapitel A), den Parkvertrag (Kapitel B) sowie den Managementplan (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um Verleihung des Parklabels fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um Verleihung des Parklabels wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton einen konsolidierten Antrag im Namen aller beteiligten Kantone. Das Parklabel wird für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Erläuterungen zur Einordnung des Labelgesuchs im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Antrag des Kantons

Der Kanton bildet die Schnittstelle zwischen Bund und Parkträgerschaft. Letztere reicht das Gesuch um Verleihung des Parklabels beim federführenden Kanton ein. Dieser prüft die Gesuchsunterlagen und leitet sie zusammen mit seinem Antrag an das BAFU weiter.

Der Antrag des Kantons um Verleihung des Parklabels kann mit dem Verweis auf Parkvertrag und Managementplan kurz gefasst werden. Er enthält jedoch mindestens die nachstehenden Aspekte.

Bei kantonübergreifenden Gesuchen sind die Angaben für alle Kantone einzureichen.

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Antrag des Kantons an den Bund

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Räumliche Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

### Sicherung der Kernzone

- > Instrumente zur behörden- und eigentümerverbindlichen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG/Vorstudien, Bauprojekte)

<sup>1</sup> Bitte beachten: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de), Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan»

---

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

Art. 3 Abs. 2 PäV

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPP)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PäV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Parkvertrag

Der Vertrag zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Parkvertrag) garantiert die langfristige Bindung der Gemeinden an den Park. Er wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren abgeschlossen.

Art. 26 Abs. 1 PÄV

Mit dem Parkvertrag legen die Parkgemeinden die Leitplanken für die Entwicklung des Parks fest. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele, die räumliche Festlegung des Perimeters und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Ferner ist zu regeln, wer für die Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans sowie für die Entwicklung der Vierjahresplanung verantwortlich zeichnet.

Sämtliche Änderungen des Parkvertrags während des Betriebs sind dem BAFU zur Prüfung vorzulegen. Allfällige geplante Änderungen können dem BAFU auch zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Falls pro Gemeinde ein separater Parkvertrag unterzeichnet wird, müssen die mit \* markierten Punkte bei allen Verträgen identisch sein.

### 1 Parkgemeinden als Vertragspartner\*

> Alle Gemeinden, die mit ihrem Gebiet ganz oder teilweise am Parkperimeter beteiligt sind

Die betroffenen Gemeinden sind namentlich in einer Liste aufzuführen. Diese ist nach Kern- und Umgebungszone des Parks unterteilt. Detaillierte Angaben der Parkgemeinden sollen in Kapitel C des Gesuchs gemacht werden.

Aus dem Parkvertrag beziehungsweise dem Anhang dazu geht hervor, wann und durch welches zuständige Gemeindeorgan der Vertrag genehmigt wurde (betrifft alle am Park beteiligten Gemeinden).

### 2 Perimeter und Zonierung

Art. 22 PÄV

> Übersichtskarte des Perimeters und der Zonierung des Parkgebiets

Der Perimeter von Kern- und Umgebungszone ist präzise anzugeben und anhand einer geeigneten Übersichtskarte (Massstab 1:25 000) pro Gemeinde darzustellen. Die Grundlagen, welche die räumliche Sicherung der Kernzone regeln, sind dem Parkvertrag als Anhang beizulegen. Sie bestimmen insbesondere die im Perimeter der Kernzone möglichen Nutzungen und Infrastrukturen. Dabei muss der Grundsatz der freien Entwicklung der Natur respektiert werden (Art. 23 PÄV).

Der oder die für das Projekt verantwortlichen Kantone gewährleisten gemeinsam mit den Gemeinden die räumliche Sicherung der Kernzone, und der Bund prüft, ob die entsprechenden Bestimmungen mit seinen rechtlichen Grundlagen vereinbar sind.

### 3 **Zweck des Parks – Strategische Ziele für die 10-jährige Betriebsphase\***

Im Zweckartikel des Parkvertrags werden die strategischen Ziele des Parks festgelegt. Diese bilden den Rahmen für die Tätigkeiten des Parks während der zehnjährigen Betriebsphase. Die strategischen Zielsetzungen sollen alle Programmziele für Nationalpärke abdecken (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs). Sie werden im kantonalen Richtplaneintrag übernommen, damit sie auch für den Kanton und den Bund verbindlich sind (vgl. Art. 9 RPG).

### 4 **Räumliche Sicherung**

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden, die Bestimmungen zu Kern- und Übergangzone gemäss kantonalem Richtplan bis zur Labelverleihung in die kommunalen Planungsgrundlagen aufzunehmen. Die relevanten Planungsgrundlagen pro Gemeinde sind in einer Liste aufzuführen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Gemeinden, ihre eigenen Aktivitäten, vor allem die raumwirksamen wie etwa die Ortsplanung, auf die strategischen Ziele des Parks auszurichten. Insofern hat der Vertrag einen behördenverbindlichen Status.

### 5 **Organisation der Trägerschaft\***

Art. 25 PäV

> Rechtsform der Trägerschaft

Die PäV macht keine Vorschriften hinsichtlich der Rechtsform für eine Trägerschaft eines Parks. Die Gemeinden müssen jedoch massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein. Diese Forderung ist dann erfüllt, wenn die Gemeinden bei Abstimmungen über das absolute Mehr verfügen. In diesem Artikel ist die Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 25 PäV zu konkretisieren.

### 6 **Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV

Im Parkvertrag werden die Mindestbeiträge der Gemeinden an den Park während der zehnjährigen Betriebsphase geregelt. Die detaillierte Budgetierung der Parkträgerschaft einschliesslich der nach Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV erforderlichen Finanzplanung erfolgt im Gesuch um globale Finanzhilfen.

> Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinden

In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden zu jährlichen finanziellen Beiträgen an den Park beziehungsweise dessen Trägerorganisation.

> Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinden

Neben den ordentlichen finanziellen Beiträgen können sich einzelne Gemeinden auch für ausserordentliche, zeitlich befristete Engagements in bestimmten Projekten eines Parks verpflichten (z. B. Aufbau eines Managementzentrums oder spezifische Infrastrukturbeiträge). Solche speziellen finanziellen Beiträge sind an dieser Stelle festzuhalten.

> Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Parkgemeinden

Es ist auch möglich, einen Teil der Gemeindebeiträge in Form von Eigenleistungen (z. B. personelle Ressourcen, Infrastruktur oder Material) zu erbringen. Diese können, wenn relevant und erwünscht, bereits im Parkvertrag erfasst werden.

## 7 **Änderungen des Parkvertrags\***

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragsänderung festgehalten.

## 8 **Kündigung des Parkvertrags\***

Art. 26 Abs. 3 PÄV

In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Vertragskündigung festgehalten.

## 9 **Erarbeitung und Verabschiedung von Managementplan und Vierjahresplanung für den Betrieb\***

> Verabschiedung zuhanden Bund und Kanton

Es ist zu regeln, wer für die Genehmigung und Einreichung des Managementplans und der Vierjahresplanung bezüglich des Betriebs zuhanden von Kanton und Bund zuständig ist. Die Parkgemeinden können diese Aufgabe an die Trägerschaft des Parks delegieren.

## 10 **Inkrafttreten, Dauer und Erneuerung\***

Dieser Artikel beinhaltet, wann und unter welchen Bedingungen der Parkvertrag in Kraft tritt. Eine mögliche Voraussetzung ist etwa die Anerkennung des Parks durch den Bund, das heisst die Verleihung des Parklabels.

Ferner sind an dieser Stelle die Dauer (mindestens zehn Jahre) sowie das Vorgehen für die Erneuerung des Vertrags zu fixieren.

## 11 **Anhang\***

Regelung von Nutzungen in der Kernzone für alle betroffenen Gemeinden.

---

## Kapitel C: Managementplan für den Betrieb eines Naturerlebnisparks<sup>2</sup>

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 5 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele», vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Wesentliche Meilensteine der abgelaufenen Errichtungs- bzw. Betriebsphase
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 PÄV

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Naturerlebnispärken nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Übergangszonzone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung. Die Gestaltung der Übergangszonzone ist nicht an Gemeindegrenzen gebunden und orientiert sich in erster Linie an der Pufferfunktion zugunsten der Kernzone.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

---

<sup>2</sup> Auflagen aus früheren Prüfberichten des BAFU sind im Managementplan für den Betrieb zu berücksichtigen.

2.1 **Situationsanalyse**

Art. 22 Päv

**Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden**

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > biogeografische Region<sup>3</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Entfernung zum nächstgelegenen Kern einer Agglomeration in topografisch ähnlicher Höhenlage

**Übersicht Parkperimeter**

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, deren Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (gestützt auf nationales Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes ([Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz](#), [prioritäre Nutzungen](#), [Erschliessungssituation](#), [Schutzfunktion](#) usw.), sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen ([Betriebsgrössen](#), [Nutzungsmuster](#), [Beschäftigte](#), [Anteil Biobetriebe](#) usw.)
- > Vorhandene und geplante schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfin-

<sup>3</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

---

dende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement
- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr, inklusive Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Ein Naturerlebnispark muss gemäss Art. 22 Abs. 5 PÄV mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.

- > Pendler- und Besucherstatistik
- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz; touristische Transportanlagen)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Zonierung**

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen Zonierung

Der Parkperimeter und dessen Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

### Begründung der Kernzone

Art. 22 und 23 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 22 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Fläche der Kernzone
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Übergangszone
- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 22 Abs. 2 PÄV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich deren Mindestfläche um 10%. Die Fragmente müssen die freie Entwicklung der Natur gewährleisten, und die Möglichkeit eines Austauschs innerhalb des fragmentierten Gebiets ist sicherzustellen. Die Kernzone muss, auch wenn sie aufgeteilt ist, möglichst vollständig von der Übergangszone umschlossen sein.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.)
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 23 Abs. 2 PÄV
- > Schutzbestimmungen zur Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur

Hier wird Auskunft darüber erteilt, wie die in Art. 23 PÄV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Aktivitäten/Nutzungen sowie Bauten und Anlagen (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die Anforderungen gemäss Art. 23 PÄV nicht verletzen
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

### Begründung der Übergangszone

Art. 24 PÄV

- > Beschreibung der Übergangszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

## 2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele<sup>4</sup>

## 3 Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse

Art. 24 Bst. a. PÄV

Ein Naturerlebnispark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Naturerlebnisse. Umweltbildungsangebote und die Erholungsnutzung sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Naturerlebnispark naturnah gestaltet werden.

<sup>4</sup> Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.

### 3.1 Situationsanalyse

#### Besucherinnen und Besucher

Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tages-tourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)

- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besucherguppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial der Anzahl Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

#### Angebote

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

### 3.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 3.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

> Strategische Ziele

## 4 **Forschung (fakultativ)**

Ein Naturerlebnispark kann der wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Lebensräume sowie über die Entwicklung von Biodiversität und Landschaft dienen. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung erfolgen in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen.

### 4.1 **Situationsanalyse**

Die Forschung ist in Naturerlebnispärken fakultativ. Die Parkverantwortlichen können beispielsweise in einem Konzept die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definieren und begründen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll, das heisst, für welche Aufgabenbereiche und Forschungsschwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen existieren oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung es gibt. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>5</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt. Ferner kann das Parkmanagement auch aufzeigen, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

### 4.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

> Stärken  
> Schwächen

<sup>5</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### **4.3 Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## **5 Management, Kommunikation, räumliche Sicherung**

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Parks im In- und Ausland.

### **5.1 Situationsanalyse**

#### **Management**

Art. 25 PàV

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anshub von und Beteiligung an Projekten Dritter

#### **Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren**

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen).

Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

#### **Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets**

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

#### **Kommunikation**

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

#### **Räumliche Sicherung**

Art. 27 Päv

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

#### **Waren, Dienstleistungen und Marktsituation (fakultativ)**

Art. 11 ff. Päv

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktelabel aufweisen. Von zentralem Interesse

sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials. Konkrete Massnahmen und Projekte sind Bestandteil des Finanzhilfesuches.

## 5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### Stärken und Schwächen

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## 5.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 6 Fazit und Positionierung

### 6.1 Fazit

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 5 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der zehnjährigen Betriebsphase.

Biodiversität und Landschaft	
Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse	
Forschung (fakultativ)	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

Falls die strategischen Ziele des Parks gemäss Zweckartikel des Parkvertrags (vgl. Parkvertrag Punkt 3) nicht mit den hier entwickelten strategischen Zielen identisch sind, ist aufzuzeigen, dass sie inhaltlich übereinstimmen (z.B. in Form einer Konkordanztabelle).

**6.2 Positionierung**

> Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

**7 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks**

**7.1 Initianten und bisherige Entwicklung des Parks**

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z.B. anhand der wichtigsten Meilensteine). Insbesondere werden die bedeutendsten Änderungen gegenüber dem letzten Managementplan (Errichtung oder Betrieb) zusammengefasst.

**7.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)**

Art. 25 Abs. 1 Päv

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 Päv sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

**7.3 Mitglieder**

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

#### 7.4 Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während des Betriebs übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

#### 7.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) bezeugt die Parkträgerschaft, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

### 8 Planung

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Betriebsphase
- > Zusammenschluss aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 6 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

#### 8.1 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

### 9 Erfolgskontrolle

Art. 8 Abs. 2 PÄV

Gemäss Art. 8 Abs. 2 PÄV umfasst das Gesuch um Erneuerung des Parklabels einen Bericht über die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbrachten Leistungen. Der Bericht hat den Charakter einer Erfolgskontrolle. Anhand dieser soll ermittelt werden, inwieweit die Leistungen des Parks zur Erreichung der strategischen Ziele beigetragen haben. Das BAFU wird zu diesem Zweck das vorliegende Handbuch entsprechend ergänzen.

---

10 **Anhang**

Dem Managementplan für den Betrieb ist das Forschungskonzept beizulegen. Die Erarbeitung weiterer Konzepte (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) ist freiwillig, wird aber empfohlen.

# Teil 3

## Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks

Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung.  
Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

# Impressum

## Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden.

Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

## Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

## Zitierung

BAFU (Hrsg.) 2019: Teil 3 Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks. Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parken von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugs Behörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

## PDF-Download

[www.bafu.admin.ch/uv-1414-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1414-d)

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch.

© BAFU 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb</b>	<b>1</b>
<b>Kapitel A: Gesuch des Kantons</b>	<b>2</b>
<b>Kapitel B: Vierjahresplanung</b>	<b>3</b>
<b>1 Stand der Arbeiten</b>	<b>4</b>
<b>2 Überblick über die Leistungen des Parks in der kommenden Programmperiode</b>	<b>5</b>
<b>3 Budgetierung und Investitionsplanung</b>	<b>6</b>
3.1 Kosten pro Projekt	6
3.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr	6
3.3 Materielle Beiträge	6
3.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG	7
3.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind (Art. 2 Abs. 2 PÄV)	7
<b>4 Parkträgerschaft/Management</b>	<b>8</b>
<b>Kapitel C: Projektblätter</b>	<b>9</b>

---

# Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), die Vierjahresplanung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Finanzhilfen werden im Rahmen von Programmvereinbarungen für die Dauer von vier Jahren vergeben.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

---

# Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach Prüfung der von der Parkträgerschaft erarbeiteten Vierjahresplanung inklusive Art. 3 Päv Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit der Vierjahresplanung ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für eine allfällige Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Päv).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf die Vierjahresplanung und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält mindestens folgende Aspekte:

## Zusammenfassung der Prüfung

- Vorschlag von fünf Indikatoren pro Programmziel für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gemäss den Projektblättern der Parkträgerschaft)
- Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode
- Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

Falls sich die Situation des Parks im Kanton seit dem Gesuch um Verleihung des Parklabels grundlegend verändert hat, ist zu erläutern, was diese Veränderungen für den Park bedeuten. Wenn die neue Situation eine Anpassung des kantonalen Richtplans verlangt, so ist zudem aufzuzeigen, wie und wann diese durchgeführt werden soll.

---

## Kapitel B: Vierjahresplanung

Die Vierjahresplanung bildet die operative Arbeitsgrundlage für das Parkmanagement. Sie beinhaltet die wesentlichen Angaben zu geplanten Leistungen (insb. Leistungsindikatoren als Grundlage für die Programmvereinbarung), Budget, Personal usw. und wird in Abstimmung mit dem Kanton/den Kantonen von der Parkträgerschaft erarbeitet.

---

# 1 Stand der Arbeiten

Einleitend wird die Umsetzung der laufenden Programmvereinbarung kurz zusammengefasst. Es handelt sich hier um einen Überblick über die erbrachten Leistungen, Meilensteine, Kosten und Finanzierungsquellen in der ablaufenden Programmperiode. Es soll zudem kurz erläutert werden, inwieweit die Leistungserbringung gewährleistet ist und was die Gründe für ein allfälliges Abweichen von der geplanten Umsetzung waren. Der Abschnitt ist nach den Programmzielen der jeweiligen Parkkategorie gegliedert (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs).

- Bisherige Leistungen (ablaufende Periode)
- Kosten der ablaufenden Programmperiode pro Projekt
- Finanzierungsquellen der ablaufenden Programmperiode

## 2 Überblick über die Leistungen des Parks in der kommenden Programmperiode

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss den Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund fünf pro Programmziel.

### Programmziel: ...

Strategisches Ziel des Parks ...

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- **Projekt:** bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- **Leistungsindikator:** beschreibt die zu erbringende Leistung.
- **Termin:** bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

# 3 Budgetierung und Investitionsplanung

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der anstehenden den Programmperiode. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten. (Art. 26 Abs. 2 Bst. d Päv)

## 3.1 Kosten pro Projekt

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
<b>Total</b>					

## 3.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/ Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
<b>Total</b>					

Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20% des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei

kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

## 3.3 Materielle Beiträge

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/ Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

Der Bund beteiligt sich finanziell am Gesamtbudget eines Parks und Welterbegebiets über die gesamte Programmperiode mit höchstens 50%. Mindestens 50% müssen via Kanton, Gemeinden und Dritte (z. B. Stiftungen, Spenden, Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen usw.) finanziert werden. Anrechenbar sind sowohl finanzielle Beiträge als auch materielle Beiträge wie beispielsweise von der öffentlichen Hand oder Dritten unentgeltlich zur Verfügung gestellte Büroräumlichkeiten, Mobiliar oder sonstiges Material. Weiter können Personalkosten zum effektiven Stundenansatz angerechnet werden, wenn Arbeiten für den Park oder das Welterbe durch ausgewiesene Fachpersonen unentgeltlich ausgeführt werden (Beispiel: die Buchhaltung wird von einer Gemeindeverwaltung oder Dritten ohne Kostenfolge für den Park oder das Welterbe geführt). Weitere Arbeitsleistungen Dritter können zu einem Stundenansatz von CHF 30.– bis maximal 5% des Budgets angerechnet werden. Explizit ausgeschlossen ist die Anrechnung von Umwelt-/Volunteeringeinsätzen sowie der Differenz zwischen den Stundensätzen der auf der Geschäftsstelle arbeitenden Personen zu Referenzansätzen (SIA/SVU)

---

oder solchen privater Büros. Der entsprechende Nachweis ist Gegenstand der Berichterstattung.

### 3.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

### 3.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind (Art. 2 Abs. 2 PÄV)

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

---

## 4 Parkträgerschaft/Management

Dieser Abschnitt zeigt auf, wie und durch wen der Park in den kommenden vier Jahren geführt wird. Die Angaben konkretisieren die allgemeinen Informationen aus dem Gesuch um Verleihung des Parklabels. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden. (Art. 25 Abs.1 Päv)

- Organisation und Kurzporträt / Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. Organigramm)
- Organisation und Kurzporträt / Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten, Organigramm)

---

# Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

## Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

### Projektblatt

Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von... bis... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

### Projektorganisation

Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

### Projektstand, Leistungen und Wirkungen

Projektstand				
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode			
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.			
Zeitplanung	Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.			
Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

---

**Budgetierung und Finanzierung**

Gesamtkosten: CHF					
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?				
Finanzierungsquelle <sup>1</sup>	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden/Trägerschaft					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material usw.					

1 Noch nicht gesicherte Beiträge mit \* kennzeichnen

# Teil 4b

## Evaluation Regionaler Naturpark

Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung.  
Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

# Impressum

## Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

## Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

## Zitierung

BAFU (Hrsg.) 2018: Teil 4b Evaluation Regionaler Naturpark. Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugs Behörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

## PDF-Download

[www.bafu.admin.ch/uv-1414-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1414-d)

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch..

© BAFU 2018

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Regionalen Naturparks</b>	<b>1</b>
Zweck der Evaluation	1
Aufbau des Evaluationsberichts	1
Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels	1
Form	2
Grundlagen für die Evaluation	2
Definition Begriff «Park»	2
Durchführen der Evaluation	2
Instrumente und Arbeitshilfen	2

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
------------------------	----------

---

<b>Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse</b>	<b>5</b>
1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase	5

---

<b>Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung</b>	<b>7</b>
1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen	7

---

<b>Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan</b>	<b>10</b>
1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung	10
2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta	10

---

<b>Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise</b>	<b>11</b>
--	-----------

---

# Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Regionalen Naturparks

Stand: 31.3.2018

## Zweck der Evaluation

Die Evaluation der Charta soll die Parkaktivitäten und deren Wirksamkeit seit der Verleihung des Parklabels aufzeigen und alle nötigen Grundlagen und Erkenntnisse für die Überarbeitung der Charta hinsichtlich der nächsten Betriebsphase liefern. Die Evaluation der Charta beantwortet folgende Fragen:

- Hat der Park seine für die Laufzeit der Charta gesetzten strategischen Ziele und Wirkungen erreicht?
- Entwickelt sich der Park im Rahmen der gesetzlichen Aufträge?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf ist erforderlich?

Der Evaluationsbericht soll diese Fragestellungen beantworten und die für die Erneuerung der Charta notwendigen Informationen liefern. Aus diesem Bericht sowie der Charta für die folgende Betriebsphase soll hervorgehen, ob die Voraussetzungen für die Erneuerung des Parklabels durch das Bundesamt für Umwelt gegeben sind. Der Evaluationsbericht wird gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (PäV) mit dem Gesuch um Erneuerung des Parklabels beim BAFU eingereicht.

## Aufbau des Evaluationsberichts

Der Evaluationsbericht umfasst drei aufeinander aufbauende Kapitel:

### Zusammenfassung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den nachfolgenden Kapiteln (max. 2 Seiten).

### 1. Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

Das Kapitel umfasst die Analyse und Beurteilung wesentlicher Veränderungen und Entwicklungen seit Beginn der Betriebsphase, zeigt deren Auswirkungen auf den Betrieb des Parks und auf die Erreichung der strategischen Ziele des Parks auf.

### 2. Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

Das Kapitel umfasst die Rekapitulation der zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks sowie deren Beurteilung in Bezug auf die erzielte Wirkung und Weiterführung. Gleichzeitig wird anhand spezifischer Evaluationsfragen auf der Grundlage der Pärkeverordnung PäV die Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen an einen Park von nationaler Bedeutung aufgezeigt.

### 3. Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

Das Kapitel beinhaltet eine zusammenfassende Gesamtbeurteilung der abgelaufenen Betriebsphase und zeigt den Handlungs- und Anpassungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung der Charta und der nächsten Betriebsphase auf.

## Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels

Die Erkenntnisse und der aus der Evaluation abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dienen als Grundlage für die Erneuerung der Charta sowie für die Ausarbeitung des Gesuchs zur Erneuerung des Parklabels. Damit muss die Evaluation der Charta grundsätzlich abgeschlossen sein, bevor dieser nächste Schritt zur Erneuerung der Charta angegangen werden kann. Der Evaluationsbericht dient der Parkträgerschaft, um zusammen mit den am Park beteiligten Gemeinden sowie allen weiteren relevanten Akteuren für die Diskussionen über die Erneuerung der Charta zu lancieren. Er soll gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV als Teil des Gesuchs um Erneuerung des Parklabels auch

---

dem BAFU und den zuständigen Stellen im Kanton bzw. den beteiligten Kantonen unterbreitet werden.

## Form

Für die Einreichung des vollständigen Evaluationsberichts beim BAFU ist die Verwendung der vorgegebenen Struktur erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau dargestellt.

## Grundlagen für die Evaluation

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente bilden wesentliche Grundlagen für die Evaluation der Charta und können wichtige Hinweise geben:

- Jahresberichte im Rahmen des Programms Pärke von nationaler Bedeutung
- Stichprobenprotokolle des BAFU
- Interne/externe Audits (Pärke mit Betrieb eines integrierten Managementsystems)

## Definition Begriff «Park»

Die Verwendung des Begriffs «Park» im vorliegenden Leitfaden bezieht sich auf die Definition gemäss NHG/PäV. Räumlich umfasst der Park das ganze Gebiet, für welches das Parklabel verliehen worden und welches im kantonalen Richtplan festgesetzt ist. Organisatorisch besteht der Park aus der Trägerschaft (Parkgemeinden) sowie den von ihr eingesetzten Organen, insbesondere dem operativen Management (Geschäftsstelle).

## Durchführen der Evaluation

Das BAFU macht keine Vorgaben, durch wen die Evaluation durchzuführen ist. In der Zusammenfassung des Evaluationsberichts legen die Verfasser dar, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist.

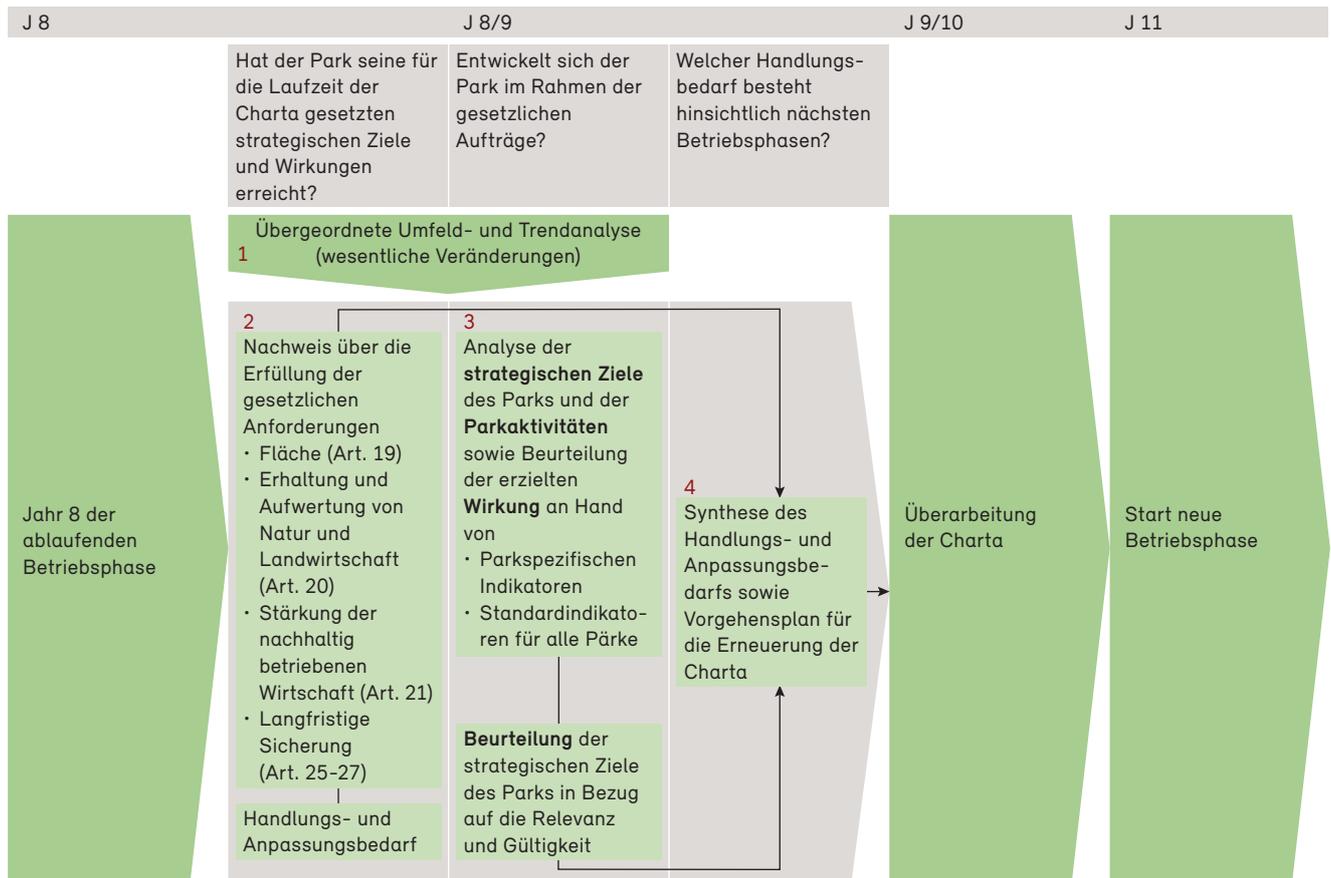
## Instrumente und Arbeitshilfen

Für die Durchführung der Evaluation dienliche Instrumente und Arbeitshilfen werden durch das Netzwerk Schweizer Pärke zu Verfügung gestellt.

Abbildung 1

Vorgehensschema

Die Durchführung der Evaluation erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Arbeitsschritte.



---

# Zusammenfassung

- Zusammenfassung / kurze textliche Beschreibung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln (max. 2 Seiten)
- Aufzeigen, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist (Organisation, Vorgehen, Zeitplan, methodischer Ansatz)

Die Zusammenfassung soll dem eiligen Leser die zentralen Ergebnisse und Kernbotschaften der Evaluation der Charta in übersichtlicher Form vermitteln.

# Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

## 1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase

Einleitend zum Bericht soll kurz dargelegt werden, welche wesentlichen Veränderungen (Entwicklungen und Einflüsse) im Park und um den Park stattgefunden haben und wie sich die Situation für die Parkträgerschaft (Parkgemeinden) dadurch verändert hat.

Die Erkenntnisse aus diesem Kapitel dienen dazu,

- das Vorgehen für die Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen zu begründen.
- den Einfluss und die Auswirkungen der wesentlichen Veränderungen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und auf die Wirkungen der strategischen Ziele des Parks aufzuzeigen sowie die getroffenen Massnahmen respektive den Handlungsbedarf und die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Parks darzustellen

Wichtige Leitfragen zur Beantwortung dieses Kapitels in Zusammenhang mit dem Vorgehen zur Durchführung der Evaluation und die Weiterentwicklung des Parks (Erneuerung der Charta) sind:

- Welche Entwicklungen und Einflüsse haben den Park beschäftigt? Welche übergeordneten Entwicklungen mit Auswirkungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) auf den Park haben stattgefunden?
- Welche nicht plan- und vorhersehbaren respektive unerwarteten Ereignisse (intern/extern) haben den Park beschäftigt (Unvorhergesehenes)?
- Sind die Einschätzungen der Erwartungen der Anspruchsgruppen aktuell? Haben sich neue Erwartungen gebildet oder sind neue Anspruchsgruppen entstanden? Sind besondere Synergien oder Widerstände aufgetreten?
- Welche Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (Gefahren) und damit verbundene Handlungen/Leistungen sind entstanden? Welchen Einfluss hatten die Veränderungen auf die strategischen Ziele des Parks?

Tabelle 1

Systematik mit beispielhafter Nennung von möglichen und wesentlichen Veränderungen

Jahr	Ereignis	Auswirkungen/Veränderung	Massnahmen/Handlungsbedarf
Wesentliche Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen)			
2012	Wechsel Geschäftsführer	Wissensverlust, verzögerte Leistungserbringung	...
2014	Gemeindefusion	Änderung der Trägerschaft	...
Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen des Parks (Chancen und Risiken)			
2011	Einführung Regionalkonferenz	...	...
2014	Sektoralpolitiken wie z. B. AP 14 – 17	Chance zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft	...

- 
- Inwieweit haben Aktivitäten des Kantons, der Gemeinden sowie weitere Akteure diejenigen des Parks besonders positiv oder negativ beeinflusst?

### **1.1. Auswirkungen auf das Vorgehen zur Durchführung der Evaluation**

Darlegen der Auswirkung relevanter Veränderungen auf die Durchführung der Evaluation der ablaufenden Betriebsphase.

Die Evaluation erfolgt grundsätzlich über die Dauer der ablaufenden Betriebsperiode. Sollte auf Grund der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse eine andere Betrachtungsperiode zielführend / erforderlich sein, so ist dies in diesem Kapitel aufzuzeigen (z. B. Wechsel Parkmanagement, usw.) und zu begründen.

### **1.2. Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des Parks**

Darlegen der wichtigsten Erkenntnisse aus der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse sowie deren Auswirkungen auf die strategischen Ziele des Parks und die Erneuerung der Charta (Weiterentwicklung des Parks).

# Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

## 1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen

Aus diesem Kapitel wird ersichtlich, inwieweit die zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks erreicht werden konnten und welche Wirkungen die damit verbundenen Parkaktivitäten entfaltet haben. Mittels spezifischer Evaluationsfragen und Nachweisen (Anhang 1) wird aufgezeigt, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden und wo Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht.

Zur Analyse und Beurteilung der strategischen Ziele des Parks sind zuerst die Fragen in Anhang 1 zu beantworten. Mit der Beantwortung der Fragen liegen die erforderlichen Informationen zur Bearbeitung des vorliegenden Kapitels vor.

- **Strategische Ziele des Parks:** In dieser Spalte werden die strategischen Ziele des Parks den gesetzlichen Zielsetzungen der Pärkeverordnung PÄV zugeordnet, um den Bezug zwischen gesetzlichem Auftrag und strategischer Ausrichtung des Parks herzustellen. Damit wird aufgezeigt, inwieweit der Park Leistungen in Sinne der gesetzlichen Zielsetzungen erbringt und wo er zur Leistungserbringung Dritter beiträgt.

Sollten auf Grund übergeordneter Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel «Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase») während der Betriebsphase Anpassungen an den strategischen Zielen des Parks vorgenommen worden sein, so soll dies einleitend dargestellt werden.

- **Wichtigste Parkaktivitäten:** Die während der Betriebsphase erbrachten Leistungen werden in zusammenfassender Form im Sinne der wichtigsten und wesentlichen Parkaktivitäten aufgeführt und pro strategisches Ziel des Parks erläutert.
- **Messung der Wirkung anhand parkspezifischer Indikatoren:** Die Überprüfung der Wirksamkeit pro strategi-

sches Ziel des Parks erfolgt nach den von der Parkträgerschaft definierten parkspezifischen Indikatoren und Messweisen.

Grundlage für die Wirkungsmessung bilden die in der Charta (Teil A, Teil B, Managementplan für den Betrieb, Kapitel 4.2 Übersicht der 10-Jahresplanung und Kapitel 4.3 Erfolgskontrolle und Evaluation) festgelegten strategischen Ziele des Parks (10-Jahreshorizont) und die darin festgelegten Wirkungen und Messweisen/Indikatoren.

Falls keine zielführende oder aussagekräftige Messweise vorliegt oder auf Grund von strategischen Anpassungen während der Betriebsphase eine konkrete und spezifische Nullmessung fehlt, ist in jedem Fall eine nachvollziehbare Einschätzung (qualitativ) zu machen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Wirkungsmessung in Zukunft erfolgen soll (der Zustand, welcher bis zum Ende der nächsten 10-jährigen Betriebsphase erreicht werden soll, ist so zu beschreiben, dass mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, ob dieser erreicht worden ist).

- **Messung der Wirkung anhand von Standardindikatoren:** Mittels dieser Indikatoren wird eine einheitliche und vergleichbare Erhebung derjenigen Aspekte ermöglicht, die in allen Parks relevant und von Interesse für Bund, Kantone sowie Dritte sind. Die Standardindikatoren können für die erweiterte Beurteilung der strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

Die Erfassung und Beurteilung der in Anhang 1 definierten Standardindikatoren ist für jeden Park ein erforderlicher Bestandteil der Wirkungsmessung. Die Standardindikatoren werden in allen Parks nach derselben Methode erhoben und haben zum Zweck, einheitliche und vergleichbare Aspekte zu erfassen, die in allen Parks relevant sind. Die Standardindikatoren können auch für die Messung und Beurteilung der spezifischen strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

- Beurteilung der Wirkung: Beurteilung der erzielten Wirkung durch den Park. An dieser Stelle soll ebenfalls beurteilt werden, ob übergeordnete Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel 1) die Zielerreichung besonders gefördert oder gehemmt haben.

In diesem Schritt wird überprüft, ob der in der Charta beschriebene Zustand zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase erreicht, übertroffen oder nicht erreicht worden ist. Beispiele für die Nicht-Erreichung können sein: sub-optimale oder falsche Strategie, zu hohe/tiefe strategische Zielsetzungen, veränderte Rahmenbedingungen im Umfeld, Zeitverzögerungen, fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, Überschreitungen von Budgets, nicht erbringen von geplanten Leistungen, Widerstände (intern, extern), veränderte Rahmenbedingungen, usw.

Für die Beurteilung der Wirkungsmessung können die folgenden Messweisen beigezogen werden:

- Messung mittels quantifizierter Indikatoren (quantitativ)
- Messung mittels Beschreibung/Beurteilung (qualitativ, siehe Evaluationsfragen im Anhang 1)
- Messung gemäss zugewiesenen Standardindikatoren (siehe Anhang 1 «Standardindikatoren»)

Unterstützend zur Beantwortung dieses Kapitels kann eine periodische Befragung der Anspruchsgruppen wertvolle und nachvollziehbare Anhaltspunkte (z.B. Bekanntheitsgrad der Strategie, sichtbare Veränderungen, Erfüllen der Erwartungen, Umgang mit Kritik, Einbezug, Partizipation, usw.) liefern.

- Investition: Aufzeigen, in welcher Grössenordnung (absolut in CHF und relativ in Prozent zum gesamten Parkbudget) während der abgelaufenen Betriebsphase in jedes strategische Ziel des Parks investiert wurde.
- Zuständigkeit: Erläutern, wer für die erzielte Wirkung hauptverantwortlich ist (Parkträgerschaft, Gemeinde, Kantone, Dritte)?
- Relevanz und Gültigkeit: Begründen, welche Relevanz (Bedeutung) die einzelnen strategischen Ziele des Parks für die Trägerschaft und die Anspruchsgruppen in Bezug auf die folgende Betriebsphase aufweisen.

Ist die Legitimation zur Weiterführung der einzelnen strategischen Ziele gestützt auf die erzielten Wirkungen sowie die zukünftigen Entwicklungsabsichten und Potenziale noch gegeben (Gültigkeit)?

- Nachweis der Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV: Anhand spezifischer Evaluationsfragen und Nachweise (siehe Anhang 1) wird basierend auf der Grundlage der Pärkeverordnung PÄV aufgezeigt, wie die in der Pärkeverordnung formulierten Zielsetzungen für einen Regionalen Naturpark umgesetzt wurden. Die Beantwortung der Evaluationsfragen dient dazu, den Handlungsbedarf in Bezug auf die genannten Zielsetzungen zu erkennen und entsprechende Massnahmen für die Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele des Parks sowie der Parkaktivitäten abzuleiten.

Abgrenzung zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels: Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach Art. 15ff PÄV müssen gewährleistet sein, damit dem Park das Label für eine weitere 10-jährige Betriebsphase verliehen werden kann. Diese Nachweise zu erbringen, ist Gegenstand des Gesuchs um die Verleihung des Parklabels (siehe dazu den entsprechenden Leitfaden) und nicht Gegenstand der Evaluation der Charta.

Tabelle 2

Systematik für die Analyse und Beurteilung der strategischen Ziele des Parks

Strategische Ziele des Parks	Wichtigste Parkaktivitäten	Messung der Wirkung anhand parkspezifischer Indikatoren	Messung der Wirkung anhand der Standardindikatoren	Beurteilung der Wirkung	Investition (relativ in % und absolut in CHF)	Zuständigkeit	Relevanz/Gültigkeit
<b>Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft (Art. 20 PÄV)</b>							
1 – 20a / 2 – 20a							
<b>Nachweis zur Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV</b>							
Beantwortung der Evaluationsfragen und Erbringen der Nachweise gemäss Anhang 1 in Bezug auf die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft							
<b>Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (Art. 21 PÄV)</b>							
1 – 21a – 1 – 21c / 2 – 21c							
<b>Nachweis zur Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV</b>							
Beantwortung der Evaluationsfragen und Erbringen der Nachweise gemäss Anhang 1 in Bezug auf erzielten wirtschaftlichen Effekte des Parks							
<b>Sensibilisierung und Umweltbildung</b>							
-							
<b>Langfristige Sicherung (Art. 25 – 27 PÄV)</b>							
1 – 19 / 1 – 25 – 4 – 25							
<b>Nachweis zur Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV</b>							
Beantwortung der Evaluationsfragen und Erbringen der Nachweise gemäss Anhang 1 in Bezug auf die Mindestanforderung, Veränderung/Entwicklung der Parkfläche sowie über die Gewährleistung der langfristigen Sicherung (Parkträgerschaft, korrekte Verwendung Park- und Produktelabel, räumliche Sicherung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten)							
<b>Forschung</b>							
-							

---

# Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der durchgeführten Evaluation zusammenfassend dargestellt und beurteilt. Der daraus abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dient zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele, der wichtigsten Parkaktivitäten und der Weiterentwicklung der Organisation für die nächste Betriebsphase.

## 1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung

Sind die strategischen Ziele des Parks insgesamt im geplanten Mass umgesetzt und die erwünschten Wirkungen erzielt worden? Sind diese richtig gewichtet? Sind sie angemessen, klar formuliert, messbar und vollständig, damit zum Ende der nächsten Betriebsphase die Zielerreichung überprüft werden kann?

Decken die strategischen Ziele des Parks alle gesetzlichen Zielsetzungen ab? Ist ein Abgleich mit den gesetzlichen Zielsetzungen notwendig? Fehlen wesentliche strategische Ziele des Parks zur Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen? Haben sich gestützt auf die wesentlichen Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen) und im Umfeld des Parks (Chancen und Risiken) neue Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) ergeben, die eine Anpassung an den strategischen Zielen des Parks erfordern? Welche strategischen Ziele des Parks und welche wichtigsten Parkaktivitäten sind davon betroffen?

Darstellung des Handlungs- und Anpassungsbedarfs zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele und der wichtigsten Parkaktivitäten, der Weiterentwicklung der Organisation sowie gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf für die nächste Betriebsphase (Erneuerung der Charta).

## 2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta

Vorgehensplan für die Erneuerung der Charta

In diesem Kapitel wird das Vorgehen für die Erneuerung der Charta dargelegt. Daraus sollen die zeitliche Planung, die erforderlichen Ressourcen (finanzielle Mittel und Arbeitsleistung) und die Mitwirkung der Bevölkerung und Dritter hervorgehen.

# Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise

Anhand der nachstehenden Fragestellungen wird dargelegt, wie der Park die gesetzlichen Zielsetzungen während der abgelaufenen Betriebsphase umgesetzt hat (siehe hierzu Tabelle 2).

Werden einzelne Fragen bereits in den vorhergehenden Kapiteln beantwortet, so kann in Anhang 1 darauf verwiesen werden.

## Mindestanforderung, Veränderung/Entwicklung der Parkfläche (Art. 19 PÄV)

### Evaluationsfragen

- Hat sich die Fläche des Parks während der Betriebsphase verändert? Sind die Mindestanforderungen an die Fläche des Parks nach wie vor erfüllt (Art. 19 Abs. 1 PÄV)?
- Welche strategischen räumlichen Entwicklungsoptionen bestehen in Bezug auf die nächste 10-jährige Betriebsphase?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase (Art. 19 Abs. 2 PÄV)?

Möglicher Handlungsbedarf kann auf Grund von erfolgten oder bevorstehenden Gemeindefusionen sowie allfälligen im Rahmen der Betriebsphase angedachten Entwicklungsoptionen bestehen (z.B. Interesse angrenzender Gemeinden zur Partizipation am Parkprojekt).

### Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 19 «Entwicklung Parkfläche»: Vergleich der Parkfläche zu Beginn/am Ende der Betriebsphase in km<sup>2</sup>

## Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft (Art. 20 PÄV)

### Evaluationsfragen

- Wie und auf Grund wessen Einfluss haben sich die Natur- und Landschaftswerte wesentlich verändert?
- Wo haben neue Beeinträchtigungen stattgefunden? Wie und wo konnten vorhandene Beeinträchtigungen gemindert oder behoben und damit die Situation verbessert werden?
- Zusammenfassende Beurteilung der Gesamtbilanz (gemäss Anleitung zum IBNL, Dokument in Erarbeitung)
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

**Nachweis:** Instrument zur Bewertung der Entwicklung der Natur- und Landschaftswerte – IBNL Version II, Fotodokumentation ausgewählter Standorte (ca. 10 – 15)

Das «Instrument zur Bewertung der Entwicklung der Natur- und Landschaftswerte – IBNL Version 2» bildet die Grundlage für den Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an einen Park gemäss Art. 20 PÄV und zeigt die erfolgten Veränderungen durch die Parkträgerschaft und Dritte auf. Das IBNL Version II dient in Zusammenhang mit der Evaluation der Charta als Arbeits- und Beurteilungshilfe sowie als Nachweisdokument. Es bildet die Grundlage für die Beurteilung der nachfolgend aufgeführten Evaluationsfragen, indem basierend auf der bewerteten Ausgangslage (0-Messung zu Beginn der Betriebsphase) die erfolgten positiven und negativen Veränderungen, die Parkaktivitäten sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure (Park, Kanton, Dritte usw.) erfasst werden. Anhand der daraus abgeleiteten Gesamtbilanz werden die positiven und negativen Veränderungen pro Kategorie analysiert, beschrieben und beurteilt.

## Erzielte nachhaltige wirtschaftliche Effekte des Parks (Art. 21 PÄV)

### Evaluationsfragen

- Beurteilung der wirtschaftlichen Effekte des Parks anhand der Ergebnisse einer parkübergreifenden standardisierten Methode zur Messung
- Abschätzung des Wertschöpfungspotenzials hinsichtlich nächster Betriebsphase
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

### Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 21a (Instrument zur Bewertung der wirtschaftlichen Effekte des Parks)

Indikator 1 – 21b «Zertifizierte Produkte»: Anzahl Produkte/Waren und Dienstleistungen zu Beginn/am Ende der Betriebsphase, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet sind

Indikator 1 – 21c «Teilnehmer»: Entwicklung Anzahl Teilnehmer im Bereich Parktourismus und Bildung zu Beginn/am Ende der Betriebsphase

Indikator 2 – 21c «Zufriedenheit»: Bewertung gemäss standardisierter Umfrage (Zufriedenheit der Teilnehmer)

Die Ausarbeitung und Bereitstellung eines geeigneten Instruments ist Gegenstand der laufenden Arbeiten. Die erforderlichen Ressourcen werden über das Projekt Innotour des Netzwerks Schweizer Pärke zur Verfügung gestellt.

## Gewährleistung der langfristigen Sicherung (Art. 25 – 27 PÄV)

### Evaluationsfragen Parkträgerschaft (Art. 25 und 26 PÄV)

- Haben sich die Rechtsform und die Organisation des Parks bewährt? Sind Aufgaben- und Kompetenzverteilung eindeutig? Werden die Aufgaben gemäss Vorgaben umgesetzt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle? zwischen der

Geschäftsstelle und dem strategischen Führungsorgan? zwischen der Geschäftsstelle und dem Kanton? zwischen Geschäftsstelle/Kanton und dem BAFU? mit dem Kanton?

- Konnten die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur zum Betrieb und zur Qualitätssicherung im erforderlichen Mass bereitgestellt werden? Ist ein geeignetes Managementsystem zur Qualitätssicherung implementiert? Genügen die vorhandenen methodischen/fachlichen Kompetenzen bei der Geschäftsstelle um die Arbeiten effizient und wirksam zu erledigen? (Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 2, Bst a – b, d PÄV)
- Wie wird die Mitwirkung der Bevölkerung, der interessierten Unternehmen und Organisationen in der Region ermöglicht? Aufzeigen der bestehenden Partnerschaften, der Verbindlichkeit sowie der Zusammenarbeit? Wurden die anvisierten Zielgruppen erreicht (u.a. informiert, sensibilisiert, mobilisiert beziehungsweise verbessertes Wissen, verändertes Bewusstsein und Verhalten)? (Art. 25 Abs. 3 PÄV)
- Sind die Anspruchsgruppen und Zielgruppen (touristischer Fokus) klar definiert und abgrenzbar?
- Welche potenziellen Partnerschaften (Unternehmen und Organisationen) bestehen hinsichtlich der neuen Betriebsphase? Wird regionales Knowhow/Fachwissen genutzt? Welches? Wie?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

### Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 25 «Finanzen»: Entwicklung Verhältnis private Mittel (Stiftungen, Institutionen, Wirtschaft, usw.) und Beiträge öffentliche Hand

Indikator 2 – 25 «Ausrichtung raumwirksamer Tätigkeiten auf Anforderungen Park»:

- a) Anzahl kommunale und regionale\* Nutzungsplanungen mit verankerten Zielsetzungen des Parks
- b) Anzahl weiterer realisierter Beispiele für die Berücksichtigung von Parkzielen bei Planungen

\* in Abhängigkeit der jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen. Fehlen gesetzliche Rahmenbedingungen, kann

dies entsprechend vermerkt werden und der Indikator ist nicht weiter zu behandeln. Falls sich aus dieser Situation Handlungsbedarf ergibt, soll dies entsprechend vermerkt werden.

Indikator 3–25 «Zufriedenheit»: Zufriedenheit von Anspruchsgruppen und Partnern (keine methodische Vorgabe)

Indikator 4–25 «Mitwirkung»:

- a) Entwicklung Anzahl Mitwirkender (Bevölkerung, interessierten Unternehmen und Organisationen der Region)
- b) vorliegende Vereinbarungen, Anzahl Partnerschaften/Netzwerke

**Nachweis:** Instrument oder System zur Qualitätssicherung

#### Evaluationsfragen Räumliche Sicherung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten (Art. 26 und 27 PÄV)

- Wie stimmen die Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen des Parks ab? Welche Rolle nimmt dabei das Parkmanagement ein und wie ist der Park in die genannten Verfahren eingebunden? Wie werden die Gemeinden und das Parkmanagement dabei vom Kanton/den Kantonen unterstützt (Art. 26 Abs. 2 Bst c PÄV)?
- Sind die Prozesse auf kommunaler, regionaler und kantonaler Stufe so organisiert, dass die strategischen Ziele und Aktivitäten des Parks berücksichtigt und raumwirksame Vorhaben darauf abgestimmt werden? Ist die dazu erforderliche Koordination gewährleistet?
- Besteht Handlungsbedarf (inhaltlich/räumlich) in Bezug auf die Verankerung des Parks im kantonalen Richtplan oder in den kommunalen Nutzungsplänen?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

**Nachweis:** Funktionsfähige Prozesse zur Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen an den Park auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Indikator 2–25

#### Sicherstellung der korrekten Verwendung des Parklabels (Art. 10 PÄV)

##### Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Parklabels sicherstellen?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 10 Abs. 1 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

**Nachweis:** Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung)

Die Parkträgerschaft darf das Parklabel ausschliesslich für die Bekanntmachung des Parks verwenden. Die Verwendung des Parklabels zur Werbung für einzelne Waren oder Dienstleistungen ist unzulässig (Art. 10 Abs. 2 PÄV).

#### Sicherstellung der korrekten Verwendung des Produktlabels (Art. 14 PÄV)

##### Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Produktlabels sicherstellen? Welche Massnahmen zur ausschliesslichen und korrekten Kennzeichnung und Vermarktung gelabelter Waren sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 14 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?
- Entsprechen die Partnerschaftvereinbarungen den aktuellen Anforderungen? (dazu sollen der Nationalen Konsultativgruppe Produktlabel eine Zusammenstel-

---

lung der parkspezifischen Anforderungen aus den Partnerschaftsvereinbarungen unterbreitet werden)

**Nachweis:** Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung), Genehmigte Pflichtenhefte für Waren und/oder Dienstleistungen (Art. 11 PÄV), Nachweis über verliehene Produktelabel (Art. 13 PÄV)

Die Parkträgerschaft darf das Produktelabel ausschliesslich für Waren oder Dienstleistungen verwenden, die im Wesentlichen im Park oder unter Verwendung lokaler Ressourcen und auf nachhaltige Weise hergestellt oder erbracht werden (Art. 11 PÄV).

## Kantonale Zielsetzungen

### Evaluationsfragen

- Spezifische Evaluationsfragen gestützt auf kantonale Zielsetzungen (z. B. aus rechtlichen Grundlagen)

# Teil 4c

## Evaluation Naturerlebnispark

Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung.  
Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

# Impressum

## Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

## Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

## Zitierung

BAFU (Hrsg.) 2018: Teil 4c Evaluation Naturerlebnispark. Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parken von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugs Behörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

## PDF-Download

[www.bafu.admin.ch/uv-1414-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1414-d)

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch

© BAFU 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Naturerlebnisparks</b>	<b>1</b>
Zweck der Evaluation	1
Aufbau des Evaluationsberichts	1
Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels	1
Form	2
Grundlagen für die Evaluation	2
Definition Begriff «Park»	2
Durchführen der Evaluation	2
Instrumente und Arbeitshilfen	2
<hr/>	
<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<hr/>	
<b>Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse</b>	<b>5</b>
1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase	5
<hr/>	
<b>Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung</b>	<b>7</b>
1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen	7
<hr/>	
<b>Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan</b>	<b>10</b>
1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung	10
2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta	10
<hr/>	
<b>Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise</b>	<b>11</b>

---

# Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Naturerlebnisparks

Stand: 31.3.2018

## Zweck der Evaluation

Die Evaluation der Charta soll die Parkaktivitäten und deren Wirksamkeit seit der Verleihung des Parklabels aufzeigen und alle nötigen Grundlagen und Erkenntnisse für die Überarbeitung der Charta hinsichtlich der nächsten Betriebsphase liefern. Die Evaluation der Charta beantwortet folgende Fragen:

- Hat der Park seine für die Laufzeit der Charta gesetzten strategischen Ziele und Wirkungen erreicht?
- Entwickelt sich der Park im Rahmen der gesetzlichen Aufträge?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf ist erforderlich?

Der Evaluationsbericht soll diese Fragestellungen beantworten und die für die Erneuerung der Charta notwendigen Informationen liefern. Aus diesem Bericht sowie der Charta für die folgende Betriebsphase soll hervorgehen, ob die Voraussetzungen für die Erneuerung des Parklabels durch das Bundesamt für Umwelt gegeben sind. Der Evaluationsbericht wird gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (PäV) mit dem Gesuch um Erneuerung des Parklabels beim BAFU eingereicht.

## Aufbau des Evaluationsberichts

Der Evaluationsbericht umfasst drei aufeinander aufbauende Kapitel:

### Zusammenfassung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den nachfolgenden Kapiteln (max. 2 Seiten).

### 1. Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

Das Kapitel umfasst die Analyse und Beurteilung wesentlicher Veränderungen und Entwicklungen seit Beginn der Betriebsphase, zeigt deren Auswirkungen auf den Betrieb des Parks und auf die Erreichung der strategischen Ziele des Parks auf.

### 2. Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

Das Kapitel umfasst die Rekapitulation der zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks sowie deren Beurteilung in Bezug auf die erzielte Wirkung und Weiterführung. Gleichzeitig wird Anhand spezifischer Evaluationsfragen auf der Grundlage der Pärkeverordnung PäV die Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen an einen Park von nationaler Bedeutung aufgezeigt.

### 3. Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

Das Kapitel beinhaltet eine zusammenfassende Gesamtbeurteilung der abgelaufenen Betriebsphase und zeigt den Handlungs- und Anpassungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung der Charta und der nächsten Betriebsphase auf.

## Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels

Die Erkenntnisse und der aus der Evaluation abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dienen als Grundlage für die Erneuerung der Charta sowie für die Ausarbeitung des Gesuchs zur Erneuerung des Parklabels. Damit muss die Evaluation der Charta grundsätzlich abgeschlossen sein, bevor dieser nächste Schritt zur Erneuerung der Charta angegangen werden kann. Der Evaluationsbericht dient der Parkträgerschaft, um zusammen mit den am Park beteiligten Gemeinden sowie allen weiteren relevanten Akteuren für die Diskussionen über die Erneuerung der Charta zu lancieren. Er soll gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV als Teil des Gesuchs um Erneuerung des Parklabels auch

---

dem BAFU und den zuständigen Stellen im Kanton bzw. den beteiligten Kantonen unterbreitet werden.

## Form

Für die Einreichung des vollständigen Evaluationsberichts beim BAFU ist die Verwendung der vorgegebenen Struktur erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau dargestellt.

## Grundlagen für die Evaluation

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente bilden wesentliche Grundlagen für die Evaluation der Charta und können wichtige Hinweise geben:

- Jahresberichte im Rahmen des Programms Pärke von nationaler Bedeutung
- Stichprobenprotokolle des BAFU
- Interne/externe Audits (Pärke mit Betrieb eines integrierten Managementsystems)

## Definition Begriff «Park»

Die Verwendung des Begriffs «Park» im vorliegenden Leitfaden bezieht sich auf die Definition gemäss NHG/PäV. Räumlich umfasst der Park das ganze Gebiet, für welches das Parklabel verliehen worden und welches im kantonalen Richtplan festgesetzt ist. Organisatorisch besteht der Park aus der Trägerschaft (Parkgemeinden) sowie den von ihr eingesetzten Organen, insbesondere dem operativen Management (Geschäftsstelle).

## Durchführen der Evaluation

Das BAFU macht keine Vorgaben, durch wen die Evaluation durchzuführen ist. In der Zusammenfassung des Evaluationsberichts legen die Verfasser dar, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist.

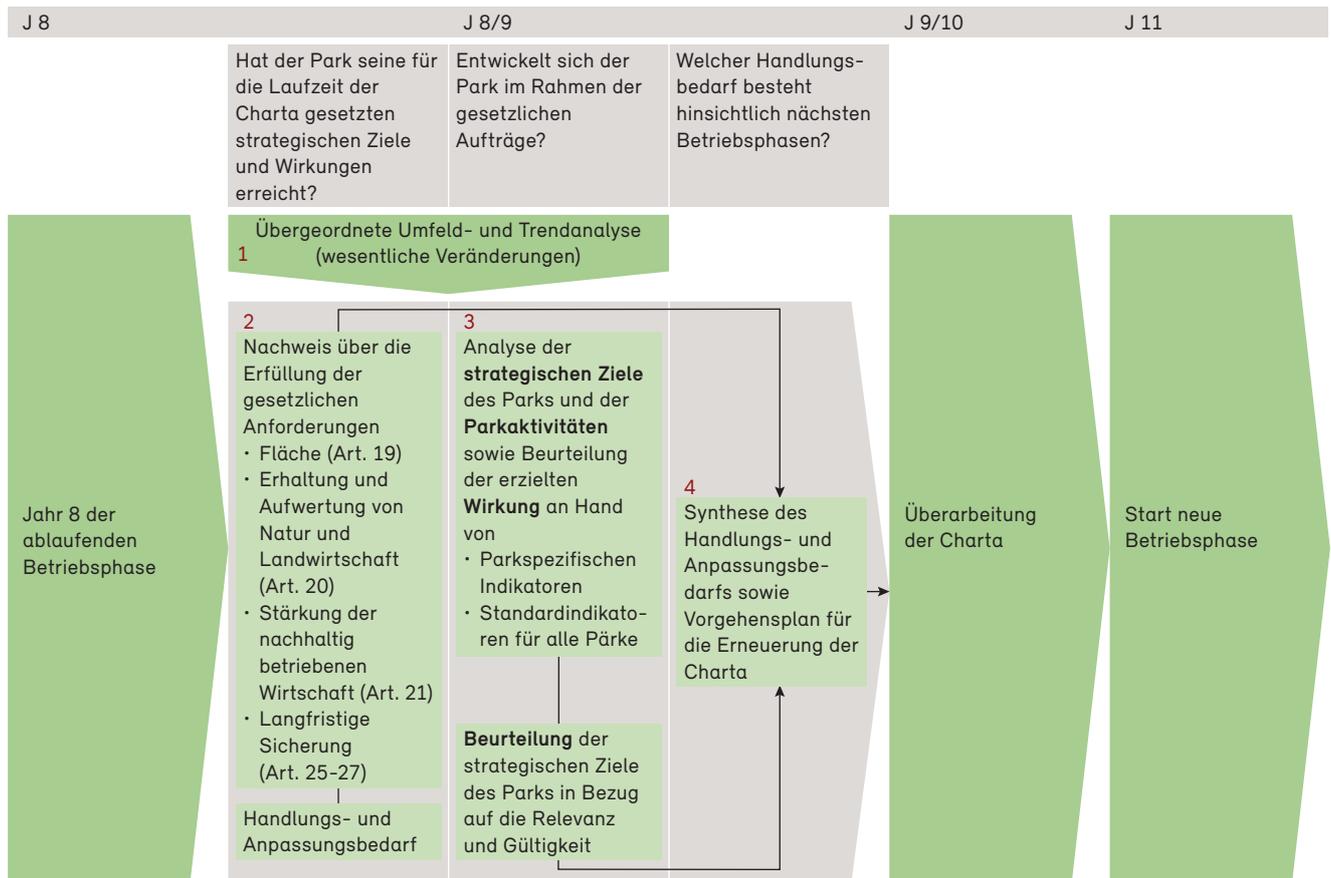
## Instrumente und Arbeitshilfen

Für die Durchführung der Evaluation dienliche Instrumente und Arbeitshilfen werden durch das Netzwerk Schweizer Pärke zu Verfügung gestellt.

Abbildung 1

Vorgehensschema

Die Durchführung der Evaluation erfolgt Anhand der nachfolgend dargestellten Arbeitsschritte.



---

# Zusammenfassung

- Zusammenfassung / kurze textliche Beschreibung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln (max. 2 Seiten)
- Aufzeigen, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist (Organisation, Vorgehen, Zeitplan, methodischer Ansatz)

Die Zusammenfassung soll dem eiligen Leser die zentralen Ergebnisse und Kernbotschaften der Evaluation der Charta in übersichtlicher Form vermitteln.

# Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

## 1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase

Einleitend zum Bericht soll kurz dargelegt werden, welche wesentlichen Veränderungen (Entwicklungen und Einflüsse) im Park und um den Park stattgefunden haben und wie sich die Situation für die Parkträgerschaft (Parkgemeinden) dadurch verändert hat.

Die Erkenntnisse aus diesem Kapitel dienen dazu,

- das Vorgehen für die Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen zu begründen.
- den Einfluss und die Auswirkungen der wesentlichen Veränderungen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und auf die Wirkungen der strategischen Ziele des Parks aufzuzeigen sowie die getroffenen Massnahmen respektive den Handlungsbedarf und die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Parks darzustellen.

Wichtige Leitfragen zur Beantwortung dieses Kapitels in Zusammenhang mit dem Vorgehen zur Durchführung der Evaluation und die Weiterentwicklung des Parks (Erneuerung der Charta) sind:

- Welche Entwicklungen und Einflüsse haben den Park beschäftigt? Welche übergeordneten Entwicklungen mit Auswirkungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) auf den Park haben stattgefunden?
- Welche nicht plan- und vorhersehbaren respektive unerwarteten Ereignisse (intern/extern) haben den Park beschäftigt (Unvorhergesehenes)?
- Sind die Einschätzungen der Erwartungen der Anspruchsgruppen aktuell? Haben sich neue Erwartungen gebildet oder sind neue Anspruchsgruppen entstanden? Sind besondere Synergien oder Widerstände aufgetreten?
- Welche Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (Gefahren) und damit verbundene Handlungen/Leistungen sind entstanden? Welchen Einfluss hatten die Veränderungen auf die strategischen Ziele des Parks?

Tabelle 1

Systematik mit beispielhafter Nennung von möglichen und wesentlichen Veränderungen

Jahr	Ereignis	Auswirkungen/Veränderung	Massnahmen/Handlungsbedarf
<b>Wesentliche Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen)</b>			
2012	Wechsel Geschäftsführer	Wissensverlust, verzögerte Leistungserbringung	...
2014	Anpassung der Kommunikationsstrategie und Signaletik des Parks	Verbesserte Positionierung und Einbettung in die nationale Markenstrategie, bessere Lenkung der Besucherströme	...
<b>Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen des Parks (Chancen und Risiken)</b>			
2011	Anpassung der kantonalen Gesetzgebung für den Schutz der Kernzone	Verbesserte Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der freien Entwicklung in der Kernzone	...
2014	Sektoralpolitiken wie z. B. AP 14–17	Chance zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft	...

- 
- Inwieweit haben Aktivitäten des Kantons, der Gemeinden sowie weitere Akteure diejenigen des Parks besonders positiv oder negativ beeinflusst?

### **1.1. Auswirkungen auf das Vorgehen zur Durchführung der Evaluation**

Darlegen der Auswirkung relevanter Veränderungen auf die Durchführung der Evaluation der ablaufenden Betriebsphase.

Die Evaluation erfolgt grundsätzlich über die Dauer der ablaufenden Betriebsperiode. Sollte auf Grund der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse eine andere Betrachtungsperiode zielführend / erforderlich sein, so ist dies in diesem Kapitel aufzuzeigen (z. B. Wechsel Parkmanagement, usw.) und zu begründen.

### **1.2. Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des Parks**

Darlegen der wichtigsten Erkenntnisse aus der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse sowie deren Auswirkungen auf die strategischen Ziele des Parks und die Erneuerung der Charta (Weiterentwicklung des Parks).

# Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

## 1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen

Aus diesem Kapitel wird ersichtlich, inwieweit die zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks erreicht werden konnten und welche Wirkungen die damit verbundenen Parkaktivitäten entfaltet haben. Mittels spezifischer Evaluationsfragen und Nachweisen (Anhang 1) wird aufgezeigt, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden und wo Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht.

Zur Analyse und Beurteilung der strategischen Ziele des Parks sind zuerst die Fragen in Anhang 1 zu beantworten. Mit der Beantwortung der Fragen liegen die erforderlichen Informationen zur Bearbeitung des vorliegenden Kapitels vor.

- **Strategische Ziele des Parks:** In dieser Spalte werden die strategischen Ziele des Parks den gesetzlichen Zielsetzungen der Pärkeverordnung PÄV zugeordnet, um den Bezug zwischen gesetzlichem Auftrag und strategischer Ausrichtung des Parks herzustellen. Damit wird aufgezeigt, inwieweit der Park Leistungen in Sinne der gesetzlichen Zielsetzungen erbringt und wo er zur Leistungserbringung Dritter beiträgt.

Sollten auf Grund übergeordneter Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel «Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase») während der Betriebsphase Anpassungen an den strategischen Zielen des Parks vorgenommen worden sein, so soll dies einleitend dargestellt werden.

- **Wichtigste Parkaktivitäten:** Die während der Betriebsphase erbrachten Leistungen werden in zusammenfassender Form im Sinne der wichtigsten und wesentlichen Parkaktivitäten aufgeführt und pro strategisches Ziel des Parks erläutert.
- **Messung der Wirkung anhand parkspezifischer Indikatoren:** Die Überprüfung der Wirksamkeit pro strate-

gisches Ziel des Parks erfolgt nach den von der Parkträgerschaft definierten parkspezifischen Indikatoren und Messweisen.

Grundlage für die Wirkungsmessung bilden die in der Charta (Teil A, Teil B, Managementplan für den Betrieb, Kapitel 4.2 Übersicht der 10-Jahresplanung und Kapitel 4.3 Erfolgskontrolle und Evaluation) festgelegten strategischen Ziele des Parks (10-Jahreshorizont) und die darin festgelegten Wirkungen und Messweisen/Indikatoren.

Falls keine zielführende oder aussagekräftige Messweise vorliegt oder auf Grund von strategischen Anpassungen während der Betriebsphase eine konkrete und spezifische Nullmessung fehlt, ist in jedem Fall eine nachvollziehbare Einschätzung (qualitativ) zu machen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Wirkungsmessung in Zukunft erfolgen soll (der Zustand, welcher bis zum Ende der nächsten 10-jährigen Betriebsphase erreicht werden soll, ist so zu beschreiben, dass mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, ob dieser erreicht worden ist).

- **Messung der Wirkung anhand von Standardindikatoren:** Mittels dieser Indikatoren wird eine einheitliche und vergleichbare Erhebung derjenigen Aspekte ermöglicht, die in allen Parks relevant und von Interesse für Bund, Kantone sowie Dritte sind. Die Standardindikatoren können für die erweiterte Beurteilung der strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

Die Erfassung und Beurteilung der in Anhang 1 definierten Standardindikatoren ist für jeden Park ein erforderlicher Bestandteil der Wirkungsmessung. Die Standardindikatoren werden in allen Parks nach derselben Methode erhoben und haben zum Zweck, einheitliche und vergleichbare Aspekte zu erfassen, die in allen Parks relevant sind. Die Standardindikatoren können auch für die Messung und Beurteilung der spezifischen strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

- **Beurteilung der Wirkung:** Beurteilung der erzielten Wirkung durch den Park. An dieser Stelle soll ebenfalls beurteilt werden, ob übergeordnete Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel 1) die Zielerreichung besonders gefördert oder gehemmt haben.

In diesem Schritt wird überprüft, ob der in der Charta beschriebene Zustand zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase erreicht, übertroffen oder nicht erreicht worden ist. Beispiele für die Nicht-Erreichung können sein: sub-optimale oder falsche Strategie, zu hohe/tiefe strategische Zielsetzungen, veränderte Rahmenbedingungen im Umfeld, Zeitverzögerungen, fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, Überschreitungen von Budgets, nicht erbringen von geplanten Leistungen, Widerstände (intern, extern), veränderte Rahmenbedingungen, usw.

Für die Beurteilung der Wirkungsmessung können die folgenden Messweisen beigezogen werden:

- Messung mittels quantifizierter Indikatoren (quantitativ)
- Messung mittels Beschreibung/Beurteilung (qualitativ, siehe Evaluationsfragen im Anhang 1)
- Messung gemäss zugewiesenen Standardindikatoren (siehe Anhang 1 «Standardindikatoren»)

Unterstützend zur Beantwortung dieses Kapitels kann eine periodische Befragung der Anspruchsgruppen wertvolle und nachvollziehbare Anhaltspunkte (z.B. Bekanntheitsgrad der Strategie, sichtbare Veränderungen, Erfüllen der Erwartungen, Umgang mit Kritik, Einbezug, Partizipation, usw.) liefern.

- **Investition:** Aufzeigen, in welcher Grössenordnung (absolut in CHF und relativ in Prozent zum gesamten Parkbudget) während der abgelaufenen Betriebsphase in jedes strategische Ziel des Parks investiert wurde.
- **Zuständigkeit:** Erläutern, wer für die erzielte Wirkung hauptverantwortlich ist (Parkträgerschaft, Gemeinde, Kantone, Dritte)?
- **Relevanz und Gültigkeit:** Begründen, welche Relevanz (Bedeutung) die einzelnen strategischen Ziele des Parks für die Trägerschaft und die Anspruchsgruppen in Bezug auf die folgende Betriebsphase aufweisen.

Ist die Legitimation zur Weiterführung der einzelnen strategischen Ziele gestützt auf die erzielten Wirkungen sowie die zukünftigen Entwicklungsabsichten und Potenziale noch gegeben (Gültigkeit)?

- **Nachweis der Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV:** Anhand spezifischer Evaluationsfragen und Nachweise (siehe Anhang 1) wird basierend auf der Grundlage der Pärkeverordnung PÄV aufgezeigt, wie die in der Pärkeverordnung formulierten Zielsetzungen für einen Naturerlebnispark umgesetzt wurden. Die Beantwortung der Evaluationsfragen dient dazu, den Handlungsbedarf in Bezug auf die genannten Zielsetzungen zu erkennen und entsprechende Massnahmen für die Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele des Parks sowie der Parkaktivitäten abzuleiten.

Abgrenzung zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels: Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach Art. 15ff PÄV müssen gewährleistet sein, damit dem Park das Label für eine weitere 10-jährige Betriebsphase verliehen werden kann. Diese Nachweise zu erbringen, ist Gegenstand des Gesuchs um die Verleihung des Parklabels (siehe dazu den entsprechenden Leitfaden) und nicht Gegenstand der Evaluation der Charta.



---

# Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der durchgeführten Evaluation zusammenfassend dargestellt und beurteilt. Der daraus abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dient zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele, der wichtigsten Parkaktivitäten und der Weiterentwicklung der Organisation für die nächste Betriebsphase.

## 1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung

- Sind die strategischen Ziele des Parks insgesamt im geplanten Mass umgesetzt und die erwünschten Wirkungen erzielt worden? Sind diese richtig gewichtet? Sind sie angemessen, klar formuliert, messbar und vollständig, damit zum Ende der nächsten Betriebsphase die Zielerreichung überprüft werden kann?
- Decken die strategischen Ziele des Parks alle gesetzlichen Zielsetzungen ab? Ist ein Abgleich mit den gesetzlichen Zielsetzungen notwendig? Fehlen wesentliche strategische Ziele des Parks zur Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen? Haben sich gestützt auf die wesentlichen Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen) und im Umfeld des Parks (Chancen und Risiken) neue Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) ergeben, die eine Anpassung an den strategischen Zielen des Parks erfordern? Welche strategischen Ziele des Parks und welche wichtigsten Parkaktivitäten sind davon betroffen?
- Darstellung des Handlungs- und Anpassungsbedarfs zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele und der wichtigsten Parkaktivitäten, der Weiterentwicklung der Organisation sowie gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf für die nächste Betriebsphase (Erneuerung der Charta).

## 2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta

- Vorgehensplan für die Erneuerung der Charta

In diesem Kapitel wird das Vorgehen für die Erneuerung der Charta dargelegt. Daraus sollen die zeitliche Planung, die erforderlichen Ressourcen (finanzielle Mittel und Arbeitsleistung) und die Mitwirkung der Bevölkerung und Dritter hervorgehen.

# Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise

Anhand der nachstehenden Fragestellungen wird dargelegt, wie der Park die gesetzlichen Zielsetzungen während der abgelaufenen Betriebsphase umgesetzt hat (siehe hierzu Tabelle 2).

Werden einzelne Fragen bereits in den vorhergehenden Kapiteln beantwortet, so kann in Anhang 1 darauf verwiesen werden.

## Veränderung / Entwicklung der Flächen und Standort (Art. 22 PäV)

### Evaluationsfragen

- Haben sich die Fläche der Kernzone und/oder der Übergangszone während der Betriebsphase verändert? Sind die Mindestanforderungen an die Flächen des Parks nach wie vor erfüllt (Art. 22 Abs. 1 – 3 PäV)?
- Ist die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr nach wie vor gewährleistet (Art. 22 Abs. 5 PäV)? Hat sich die Situation seit der letzten Labelverleihung verändert?
- Welche strategischen räumlichen Entwicklungsoptionen bestehen in Bezug auf die nächste 10-jährige Betriebsphase?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Möglicher Handlungsbedarf kann auf Grund der Ausscheidung neuer Schutzgebiete sowie allfälligen im Rahmen der Betriebsphase angedachten Entwicklungsoptionen bestehen.

### Beurteilung Anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 22 «Entwicklung Kernzone und Übergangszone»: Vergleich Kernzone und Übergangszone während Betriebsphase in km<sup>2</sup> sowie Fotodokumentation ausgewählter Standorte (ca. 10 – 15)

## Anforderungen Kernzone (Art. 23 PäV)

### Evaluationsfragen Kernzone

- Reichen die seit der letzten Labelverleihung nach Art. 23 Abs. 1 PäV ausgeschlossenen bzw. geregelten Nutzungen aus, um die freie Entwicklung der Natur in der Kernzone sicherzustellen? Werden die erlassenen Nutzungsverbote und -beschränkungen eingehalten?
- Wie werden menschliche Eingriffe, die in der Kernzone ausgeschlossen sind, zum Schutz der natürlichen Prozesse verhindert (Art. 23 Abs. 1 PäV)?
- Sind während der Betriebsphase neue Störungen, Beeinträchtigungen oder Abweichungen von den Vorschriften nach Artikel 23 Abs. 1 PäV erfolgt? Falls ja, sind diese zulässig nach Art. 23 Abs. 2 PäV (geringfügig und es bestehen wichtige Gründe dafür)?
- Hat sich der Bestand von Bauten und Anlagen während der Betriebsphase verändert? Konnten Bauten und Anlagen ausserhalb des öffentlichen Interesses zurückgebaut werden (Art. 23 Abs. 3 PäV)?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

### Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 23 «Erfolgte Abweichungen»: Anzahl erfolgte Ausnahmen und Abweichungen gemäss Art. 23 Abs. 1 PäV seit der Labelverleihung (quantitativ: Fläche, Anzahl, usw.).

Indikator 2 – 23 «Bauten und Anlagen»:

- a) Neu entstandene Auswirkungen auf die freie Entwicklung der Natur in der Kernzone durch Bauten und Anlagen (z. B. Anzahl neu errichtete Bauten und Anlagen in der Kernzone und neu genutzte Flächen)
- b) Verbesserung der freien Entwicklung der Natur in der Kernzone auf Grund von getroffenen Massnahmen im Bereich von Bauten und Anlagen

## Anforderungen Übergangzone (Art. 24 PÄV)

### Evaluationsfragen Übergangzone

- Haben sich die getroffenen Massnahmen zur Umweltbildung der Besucherinnen und Besucher als geeignet und zielführend erwiesen (Art. 24 Bst. A PÄV)?
- Stellt das Management der Übergangzone deren Pufferfunktion sicher?
- Sind seit der letzten Labelverleihung Synergien oder Konflikte mit land- und waldwirtschaftlichen Nutzungen sowie (temporäre) Freizeit- und Erholungsnutzungen und neuen Bauten und Anlagen entstanden, welche die Entwicklung der unberührten Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten (Kernzone) beeinträchtigen oder fördern (Art. 24 Bst. b PÄV)?
- Inwieweit sind schützenswerte Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten aufgewertet und vernetzt worden (Art. 24 Bst. c PÄV)?
- Haben sich seit der letzten Labelverleihung zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenarten notwendige Massnahmen und/oder Einschränkungen abgezeichnet (Art. 24. Bst d PÄV)?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

### Beurteilung Anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 24a «Teilnehmer»: Entwicklung Anzahl Teilnehmer im Bereich Parktourismus und Bildung

Indikator 2 – 24a «Zufriedenheit»: Bewertung gemäss standardisierter Umfrage (Zufriedenheit der Teilnehmer)

## Gewährleistung der langfristigen Sicherung (Art. 25 – 27 PÄV)

### Evaluationsfragen Parkträgerschaft (Art. 25 und 26 PÄV)

- Haben sich die Rechtsform und die Organisation des Parks bewährt? Sind Aufgaben- und Kompetenzverteilung eindeutig? Werden die Aufgaben gemäss Vorgaben umgesetzt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle? zwischen der Geschäftsstelle und dem strategischen Führungsorgan? zwischen der Geschäftsstelle und dem Kanton?

zwischen Geschäftsstelle/Kanton und dem BAFU? mit dem Kanton?

- Konnten die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur zum Betrieb und zur Qualitätssicherung im erforderlichen Mass bereitgestellt werden? Ist ein geeignetes Managementsystem zur Qualitätssicherung implementiert? Genügen die vorhandenen methodischen/fachlichen Kompetenzen bei der Geschäftsstelle um die Arbeiten effizient und wirksam zu erledigen? (Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 2 Bst. a – b, d PÄV)
- Wie wird die Mitwirkung der Bevölkerung, der interessierten Unternehmen und Organisationen in der Region ermöglicht? Aufzeigen der bestehenden Partnerschaften, der Verbindlichkeit sowie der Zusammenarbeit? Wurden die anvisierten Zielgruppen erreicht (u.a. informiert, sensibilisiert, mobilisiert beziehungsweise verbessertes Wissen, verändertes Bewusstsein und Verhalten)? (Art. 25 Abs. 3 PÄV)
- Sind die Anspruchsgruppen und Zielgruppen (touristischer Fokus) klar definiert und abgrenzbar?
- Welche potenziellen Partnerschaften (Unternehmen und Organisationen) bestehen hinsichtlich der neuen Betriebsphase? Wird regionales Knowhow/Fachwissen genutzt? Welches? Wie?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

### Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 25 «Finanzen»: Entwicklung Verhältnis private Mittel (Stiftungen, Institutionen, Wirtschaft, usw.) und Beiträge öffentliche Hand

Indikator 2 – 25 «Ausrichtung raumwirksamer Tätigkeiten auf Anforderungen Park»:

Anzahl kommunale und regionale\* Nutzungsplanungen mit verankerten Zielsetzungen des Parks

- a) Anzahl weiterer realisierter Beispiele für die Berücksichtigung von Parkzielen bei Planungen
- b) Wirksamkeit der Schutzverordnung sowie weiterer Instrumente in Bezug auf die Grundeigentümer und Nutzer

\* in Abhängigkeit der jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen. Fehlen gesetzliche Rahmenbedingungen, kann dies entsprechend vermerkt werden und der Indikator ist nicht weiter zu behandeln. Falls sich aus dieser Situation Handlungsbedarf ergibt, soll dies entsprechend vermerkt werden.

Indikator 3–25 «Zufriedenheit»: Zufriedenheit von Anspruchsgruppen und Partnern (keine methodische Vorgabe)

Indikator 4–25 «Mitwirkung»:

- a) Entwicklung Anzahl Mitwirkender (Bevölkerung, interessierten Unternehmen und Organisationen der Region)
- b) vorliegende Vereinbarungen, Anzahl Partnerschaften/ Netzwerke

**Nachweis:** Instrument oder System zur Qualitätssicherung

#### Evaluationsfragen Räumliche Sicherung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten (Art. 26 und 27 PÄV)

- Wie stimmen die Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen des Parks ab? Welche Rolle nimmt dabei das Parkmanagement ein und wie ist der Park in die genannten Verfahren eingebunden? Wie werden die Gemeinden und das Parkmanagement dabei vom Kanton/den Kantonen unterstützt (Art. 26 Abs. 2 Bst. c PÄV)?
- Sind die Prozesse auf kommunaler, regionaler und kantonaler Stufe so organisiert, dass die strategischen Ziele und Aktivitäten des Parks berücksichtigt und raumwirksame Vorhaben darauf abgestimmt werden? Ist die dazu erforderliche Koordination gewährleistet?
- Besteht Handlungsbedarf (inhaltlich/räumlich) in Bezug auf die Verankerung des Parks im kantonalen Richtplan oder in den kommunalen Nutzungsplänen sowie in kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

**Nachweis:** Funktionsfähige Prozesse zur Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen an den Park auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Indikator 2–25

#### Sicherstellung der korrekten Verwendung des Parklabels (Art. 10 PÄV)

##### Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Parklabels sicherstellen?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 10 Abs. 1 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

**Nachweis:** Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung)

Die Parkträgerschaft darf das Parklabel ausschliesslich für die Bekanntmachung des Parks verwenden. Die Verwendung des Parklabels zur Werbung für einzelne Waren oder Dienstleistungen ist unzulässig (Art. 10, Abs. 2 PÄV).

#### Sicherstellung der korrekten Verwendung des Produktlabels (Art. 14 PÄV)

##### Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Produktlabels sicherstellen? Welche Massnahmen zur ausschliesslichen und korrekten Kennzeichnung und Vermarktung gelabelter Waren sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 14 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?
- Entsprechen die Partnerschaftvereinbarungen den aktuellen Anforderungen? (dazu sollen der Nationalen Konsultativgruppe Produktlabel eine Zusammenstel-

---

lung der parkspezifischen Anforderungen aus den Partnerschaftsvereinbarungen unterbreitet werden)

**Nachweis:** Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung), Genehmigte Pflichtenhefte für Waren und/oder Dienstleistungen (Art. 11 PÄV), Nachweis über verliehene Produktelabel (Art. 13 PÄV)

Die Parkträgerschaft darf das Produktelabel ausschliesslich für Waren oder Dienstleistungen verwenden, die im Wesentlichen im Park oder unter Verwendung lokaler Ressourcen und auf nachhaltige Weise hergestellt oder erbracht werden (Art. 11 PÄV).

## Kantonale Zielsetzungen

### Evaluationsfragen

- Spezifische Evaluationsfragen gestützt auf kantonale Zielsetzungen (z. B. aus rechtlichen Grundlagen)